

Zu Transparency Deutschland

Transparency International Deutschland e. V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

| | | | |
|---|---|---|-----------|
| Vorwort | | | 2 |
| 2020 in Zahlen | | | 4 |
| 01 Das Jahr im Überblick | | | 6 |
| 02 Arbeitsgruppen und Projekte | | | 20 |
| - Politik | - Hinweisgeber | - Wissenschaft | |
| - Wirtschaft | - Strafrecht | - Internationale Vereinbarungen | |
| - Transparente Verwaltung | - Gesundheitswesen | - Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit | |
| - Digitalisierung | - Sport | - Staatliche Entwicklungszusammenarbeit | |
| - Vergabe | - Transparenz in den Medien | - Arbeitskreis Korruptionsforschung | |
| - Kommunen | - Initiative Transparente Zivilgesellschaft | | |
| - Finanzwesen | | | |
| 03 Aus den Regionalgruppen | | | 38 |
| - Baden-Württemberg | - Hamburg/Schleswig-Holstein | - Sachsen-Anhalt | |
| - Berlin/Brandenburg | - Niedersachsen | - Thüringen | |
| - Frankfurt/Rhein-Main | - Rheinland | | |
| 04 Bericht des Beirats | | | 46 |
| 05 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit | | | 48 |
| 06 Finanzen und Mitglieder | | | 58 |
| - Erträge | - Gewinn- und Verlustrechnung | - Einnahmen ab 1.000 Euro | |
| - Aufwand | - Bilanz | - Korporative Mitglieder | |
| - Ergebnis | - Mitglieder und Förderer | | |
| - Rücklagen | - Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich | | |
| 07 Organisation | | | 68 |
| - Vorstand | - Beirat | - Gremienvertretungen | |
| - Ethikbeauftragter | - Arbeitsgruppenleiterinnen und -leiter | - Sitzungen | |
| - Datenschutzbeauftragte | - Regionalgruppenleiterinnen und -leiter | - Geschäftsstelle | |
| Impressum | | | 73 |

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein holpriges, jedenfalls sehr besonderes Jahr liegt hinter uns, persönlich wie auch vereinsintern. Die Corona-Pandemie hielt uns in Schach, bescherte uns Stillstände, aber auch ganz neue Erfahrungen.

Erstmalig in unserer Geschichte konnte eine Mitgliederversammlung nicht wie geplant stattfinden und musste verschoben werden, um dann als absolutes Novum rein virtuell stattzufinden. Wie vieles andere, gelang uns dies trotz einiger Befürchtungen im Vorfeld. Großer Dank gebührt dafür der Geschäftsstelle für ihre tolle technische und organisatorische Arbeit und den Mitgliedern, die sich aktiv und engagiert beteiligten und auch ein paar technische Herausforderungen verständnisvoll bewältigten. Trotz des wiederholten Stillstands gesellschaftlicher Aktivitäten im Jahr 2020 und trotz der pandemiebedingten Arbeit im Home Office ruhte unsere inhaltliche Arbeit nicht. Der vorliegende Jahresbericht gibt davon beredt Kenntnis.

Wichtige Themen, die schon im Jahr 2019 unsere Arbeit bestimmten, wurden im Jahr 2020 vertieft fortgesetzt. In der Auseinandersetzung um ein verpflichtendes Lobbyregister haben wir uns gemeinsam mit der für bundesrepublikanische Verhältnisse außergewöhnlichen Allianz mit Industrie-, Verbraucherschutz- und Naturschutzverbänden Gehör bis in den Bundestag und die Ministerien verschafft. Ob wir unser Ziel eines zeitgemäßen, transparenten Lobbyregisters mit exekutivem beziehungsweise legislativem Fußabdruck erreichen, ist noch offen. Ohne weiteren

öffentlichen Druck, wie er auch in den Bundesländern durch unsere Regionalgruppen erzeugt wird, wird es nicht gehen.

Zum öffentlichen Druck können auch unsere Aktivitäten im Wirecard-Skandal beitragen. Wir forderten nicht nur in Gesprächen mit dem zuständigen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium eine umfassende Neuorganisation der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern verlangen auch eine transparente Aufarbeitung der intensiven Lobbyarbeit für Wirecard durch hochrangige ehemalige Politiker*innen.

Der umfassende Schutz von Hinweisgebern und ein wirksames Unternehmensstrafrecht harrt leider immer noch einer gesetzgeberischen Grundlage. Auch hier haben wir uns mit Partnern dafür eingesetzt, dass die Bundesjustizministerin Gesetzentwürfe vorlegt, mit denen wir trotz einiger Mängel leben können. Seit Monaten steht eine Bestätigung im Kabinett jedoch aus.



> HARTMUT BÄUMER WÄHREND DER ANHÖRUNG ZUM GESETZENTWURF ZUR EINFÜHRUNG EINES VERPFLICHTENDEN LOBBYREGISTERS IM DEUTSCHEN BUNDESTAG IM OKTOBER 2020.

Natürlich hat uns auch Covid-19 selbst im letzten Jahr intensiv beschäftigt und das nicht nur im positiven Sinne. Der Vorstand und die Geschäftsstelle haben im Mai 2020 ein umfassendes Papier zu den mit der Pandemie einhergehenden Korruptions- und Demokratierisiken vorgelegt. Leider kam es zu keiner einvernehmlichen Einschätzung der Lage und der Gefährlichkeit der Pandemie zwischen dem Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheitswesen, unterstützt von seiner Stellvertreterin und der Mehrheit der Arbeitsgruppe, einerseits und dem Vorstand sowie der breiten Mehrheit der Mitgliedschaft andererseits. Der Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheit schied deshalb aus dem Vorstand aus.

Im Jahr 2021 werden wir unter hoffentlich günstigeren Bedingungen unsere interne Strategie-

arbeit, die nun mit externer Begleitung in ihre Endphase kommt, abschließen und der Mitgliederversammlung konkrete Ergebnisse und Veränderungsvorschläge unterbreiten. Wir wollen damit zukunftsfähiger werden und uns attraktiver für aktive oder, wenn gewollt, rein fördernde Mitglieder aufstellen.

Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass nach wie vor viel zu tun ist – und dass auch unter erschwerten Bedingungen ehrenamtliches Engagement möglich und nötig ist. Wir wollen es anpacken.

Hartmut Bäumer
Vorsitzender

2020 IN ZAHLEN

Alle Publikationen finden Sie auch unter transparency.de/publikationen



18

Publikationen

1.276

Individuelle Mitglieder

34

Pressemitteilungen



45

Korporative Mitglieder





35



**Veranstaltungen
(davon 29 digital)**

Mehr als 400 Teilnehmende
am Internationalen Antikorruptionstag

50 **11**
Ausgaben
des Newsletters
und

Ausgaben des Pressespiegels
mit insgesamt 605 Beiträgen

16
Arbeitsgruppen



Schon dabei? Jetzt auf
transparency.de/aktuelles
abonnieren!

482.223



Einnahmen

davon 85,5% aus Mitglieds- und
Förderbeiträgen sowie Spenden

Transparency Deutschland lebt von seinen ehrenamtlichen Mitgliedern und den vielen Spenderinnen und Förderern. Wir sagen: Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement in 2020!

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

JAN

8/9

Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder

Die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland treffen sich anlässlich ihres jährlichen Erfahrungsaustauschs in Berlin. Thematisiert werden unter anderem Vergünstigungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die Strategie 2025 von Transparency Deutschland sowie die Themen Rechnungsprüfung und Korruptionsprävention. In diesem Jahr nimmt Marc-André Feffer, Vorsitzender von Transparency Frankreich, teil und berichtet über das neue Forum für Kommunen des Chapters. Am 27. Januar

wird die Stadt Köln das achte korporative kommunale Mitglied von Transparency Deutschland.

16

Vereinte Nationen fordern Verbesserung der Korruptionsprävention in Deutschland

Im Rahmen des Überprüfungsprozesses zur Einhaltung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) veröffentlichen die Vereinten Nationen (UN) eine Zusammenfassung des Länderberichts mit Empfehlungen für Deutschland. Insbesondere in Sachen Parteienfinanzierung und Nebentätigkeiten von Abgeordneten fordern die UN ein höheres Maß an Transparenz. Darüber hinaus wird eine umfassende Verbesserung des Schutzes von Hinweisgebern sowie der Geldwäsche-Kontrolle angemahnt. Auch nach erneuter Überprüfung Ende September 2020 fordern die UN Fortschritte bei der Korruptionsprävention in Deutschland.

22

Beiratssitzung

Der Beirat von Transparency Deutschland trifft sich in Berlin. Schwerpunkt der Sitzung sind die aktuelle Arbeit des Vereins sowie zukünftig geplante Aktivitäten. Darüber hinaus wird Holger Pröbstel, Vorsitzender des Thüringer Richterbundes, zum neuen Beiratsvorsitzenden gewählt. Der im Jahr 2004 gegründete Beirat von Transparency Deutschland hat derzeit 21 Mitglieder. Die Mitglieder des Beirats sollen den Dritten Sektor, unter anderem Universitäten, Gewerkschaften und Medien, repräsentieren.

23

Korruptionswahrnehmungsindex 2019: Mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung und schärfere Regeln für Mandatsträgerbestechung

Im Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) von Transparency International erreicht Deutschland auf einer Skala von

> TREFFEN DER KORPORATIVEN KOMMUNALEN MITGLIEDER IM JANUAR 2020 IN BERLIN



Was ist Korruption?

Transparency Deutschland definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.

0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) wie im vergangenen Jahr 80 Punkte und rangiert auf dem neunten von 180 Plätzen. Mit Blick auf die jüngsten Parteispendenskandale fordert das deutsche Chapter mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung und schärfere Regeln für Mandatsträgerbestechung.

30

Ermittlungsverfahren gegen Karin Strenz und Eduard Lintner

Transparency Deutschland begrüßt das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main aufgrund der Korruptionsvorwürfe gegen Karin Strenz und Eduard Lintner. Transparency hatte bereits im März 2019 im Zuge der sogenannten »Aserbaidshchan-Affäre« Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach §108e StGB erstattet. Die Staatsanwaltschaft Rostock hatte im Mai 2019 entschieden, keine Ermittlungen einzuleiten.

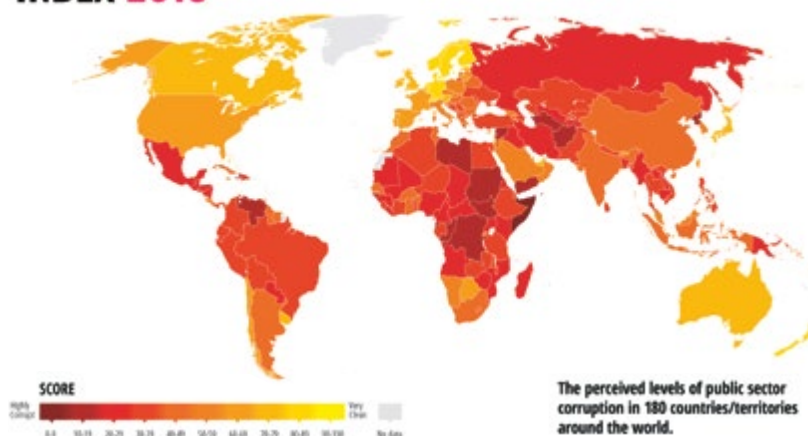
FEB

6

Positionspapier zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz

Transparency Deutschland fordert in einem gemeinsamen Positionspapier mit dem Whistleblower-Netzwerk ein umfassendes Hinweisgeberschutzgesetz, dass über die Mindestanforderungen der entsprechenden EU-Richtlinie hinausgeht. Die Bundesregierung muss die Richt-

CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX 2019



linie bis Mitte Dezember 2021 umsetzen. Diese schützt allerdings nur Personen, die Verstöße gegen bestimmtes EU-Recht melden und muss auf deutsches Recht ausgeweitet werden. Im November 2020 kündigt die Bundesjustizministerin in einem Interview an, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das Bundeswirtschaftsministerium stellt sich dagegen insbesondere in Bezug auf die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf nationales Recht quer. Auch im Jahr 2021 bleibt der Hinweisgeberschutz ein Schwerpunktthema von Transparency Deutschland.

13

Veranstaltung »Macht und Digitalisierung: Wer nutzt, wer kontrolliert automobiler Daten?«

Transparency Deutschland und Inforadio (rbb) laden zu einer Debatte mit Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbraucherschutz und Datenschutz ein. Ulrich Klaus Becker, Erster



> PODIUMSDISKUSSION ZUR FRAGE »MACHT UND DIGITALISIERUNG: WER NUTZT, WER KONTROLLIERT AUTOMOBILE DATEN?« IM FEBRUAR 2020 IN BERLIN

Vizepräsident des ADAC e.V., Jürgen Bönninger, Geschäftsführer Fahrzeugsystemdaten GmbH, Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein und Transparency-Mitglied, Transparency-Vorstandsmitglied Julius Reiter und Olaf Schick, Chief Compliance Officer bei Daimler, diskutieren über den Umgang mit verhaltensgenerierten Daten im Automobilsektor.

14 Transparency Deutschland bei Münchner Sicherheitskonferenz 2020

Auf der Münchener Sicherheitskonferenz lädt Transparency Deutschland in Kooperation mit Transparency International Defence & Security zu einer Podiumsdiskussion unter dem Titel »Building more effective National Defence & Security - Pathways to Reform« ein. An der Podiumsdiskussion nehmen Botschafter Hamdullah Mohib, Nationaler Sicherheitsberater Afghanistans, Andriy Zagorodniuk, Verteidigungsminister der Ukraine, John Sopko, Special Inspector General Afghanistan Reconstruction, Steve Francis, Direktor bei Transparency International Defense and Security und Peter Conze, Sicherheits- und Verteidigungsexperte von Transparency Deutschland, teil.

18 Schattenfinanzindex 2020: Deutschland auf Platz 14

Das Tax Justice Network und das Netzwerk Steuergerechtigkeit haben zum sechsten Mal den Schattenfinanzindex (»Financial Secrecy Index«) veröffentlicht. Im Vergleich zu 2018 verbessert sich Deutschland von Rang 7 auf Rang 14. Dies ist insbesondere auf die Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben zur Geldwäschebekämpfung zurückzuführen. Der Schattenfinanzindex misst die Intransparenz und Steuervermeidungsmöglichkeiten eines Staates. Transparency Deutschland ist Mitglied im Netzwerk Steuergerechtigkeit.

18 Stellungnahme zum Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag

Transparency Deutschland begrüßt die Regulierung der privaten Sportwetten in Deutschland durch den Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag (GlüNeuRStV), mit der dem Schwarz- und Graumarkt entgegengewirkt wird. Um die Manipulation von Sportwettbewerben wirksam zu bekämpfen, müssen auch präventive Maßnahmen gegen Spielsucht ergriffen werden. Hinsichtlich der vorgesehenen Werbemöglichkeiten für Glücksspielanbieter hält Transparency daher weitergehende Werbeverbote für nötig. Diese von Nicolas Klein, Mitglied der Arbeitsgruppe Sport, bei der Verbändeanhörung in der nord-

> ANDRIY ZAGORODNIUK BEI DER PODIUMSDISKUSSION AUF DER MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ IM FEBRUAR 2020



rhein-westfälischen Staatskanzlei vorgetragene Forderung führt zur Aufnahme des Satzes "Werbung für Sportwetten mit aktiven Sportlern und Funktionären ist verboten." in den Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 12. März 2020.

25

Veranstaltung »Mit Open Government Demokratie stärken«

Anlässlich der Tagung des Lenkungsausschusses der Open Government Partnership (OGP) in Berlin laden Transparency Deutschland, Open Knowledge Foundation, LobbyControl und Open Government Partnership zur Veranstaltung »Mit Open Government Demokratie stärken« in die Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin ein. In Kurzvorträgen wird die Bandbreite des Open Government beleuchtet. Die OGP ist eine internationale Initiative, die sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln einsetzt. Deutschland nimmt seit 2016 an der Open Government Partnership teil und sitzt seit Oktober 2019 im Lenkungsausschuss.



› IMPULSVORTRAG VON CAREL MOHN BEI DER VERANSTALTUNG »MIT OPEN GOVERNMENT DEMOKRATIE STÄRKEN« IM FEBRUAR 2020 IN BERLIN

Strategieprozesses definiert. Als externer Impuls wird der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Korruption behandelt, darüber hinaus findet ein Führungskreistraining zu Presse- und Öffentlichkeitsarbeit statt.

MRZ

3

Bundesregierung muss Konsequenzen aus dem Fall Assange ziehen

Transparency Deutschland und die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche fordern die deutsche Bundesregierung auf, Konsequenzen aus dem umstrittenen Vorgehen der britischen Justiz gegen Julian Assange zu ziehen. Journalistinnen und Journalisten dürfen auch hierzulande nicht länger als »Landesverräter« strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie vom Staat als geheim eingestufte Dokumente veröffentlichten. Die Bundesregierung sollte darüber hinaus die britische Regierung zu einer Freilassung Assanges drängen. Im Oktober bezeichnet Ulrike Fröhling, Leiterin der Arbeitsgruppe Transparenz in den Medien von Transparency Deutschland, eine eventuelle Auslieferung von Julian Assange als ein »verheerendes Signal«.

6-8

Führungskreistreffen in Erfurt

Schwerpunkt des diesjährigen Führungskreistreffens ist die Strategie 2025 von Transparency Deutschland. Der Fokus liegt insbesondere auf den Impulsen der Gruppe junger aktiver Mitglieder, außerdem werden die nächsten Schritte des

8

»Sextortion« als Form von Korruption bekämpfen

Die Studie »Breaking the silence around sextortion. The links between power, sex and corruption« wird am Internationalen Frauentag von Transparency International veröffentlicht und beleuchtet die weltweite Vernachlässigung von sexueller Erpressung als Form der Korruption. In Deutschland darf insbesondere im Bildungsbereich und am Arbeitsplatz diese Art der Erpressung nicht länger totgeschwiegen werden.

11

Scheinwerfer 86 | Geldwäscheparadies Deutschland

Der Titel der 86. Ausgabe des vierteljährlich erscheinenden »Scheinwerfer« lautet »Geldwäscheparadies Deutschland« und zeigt die negativen Auswirkungen von Geldwäsche für eine nachhaltige Entwicklung auf. Die drei weiteren Ausgaben des Magazins in 2020 haben die Schwerpunktthemen »Transparenz in Zeiten von Corona«, »Daten – Macht – Korruption« und »Wirtschaftskriminalität: Täteranalyse und Prävention«.



> DER FÜHRUNGSKREIS BEIM TRADITIONELLEN TREFFEN IM AUGUSTINERKLOSTER IN ERFURT ANFANG MÄRZ 2020

> 86. AUSGABE DES MAGAZINS »SCHEINWERFER«



APR

6 Transparency Deutschland unterstützt Forderungen nach Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

Das ungarische Chapter von Transparency International fordert die ungarische Regierung auf, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch während der Corona-Pandemie aufrecht zu erhalten. Insbesondere kritisiert das Chapter die fehlende zeitliche Begrenzung des ausgerufenen Notstands, welcher der Regierung ohne parlamentarische Zustimmung weitreichende Handlungsmöglichkeiten per Dekret einräumt. Transparency Deutschland unterstützt die Forderungen und erklärt seine Solidarität mit ungarischen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

27 Netzwerk Steuergerechtigkeit: Keine Staatshilfen für Gewinne in Steueroasen

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit fordert die Bundesregierung auf, Staatshilfen nicht mehr an Unternehmen auszuzahlen, die ihre privaten Gewinne in Steueroasen verschieben. Auch eine verpflichtende Steuertransparenz für Konzerne in der EU sei längst überfällig. In einem Positionspapier betont das Netzwerk im Juni 2020 angesichts der Coronakrise die Notwendigkeit zur stärkeren Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung und der Einführung von Global Governance im Sinne der Steuergerechtigkeit. Transparency Deutschland ist Mitglied im Netzwerk Steuergerechtigkeit.

MAI

13 Transparency Deutschland ist Mitglied im Forum Gemeinnütziger Journalismus

Um den gemeinwohlorientierten, nicht kommerziellen Journalismus zu stärken, schließt sich Transparency Deutschland dem Forum Gemeinnütziger Journalismus an. Dieses setzt sich unter anderem für die Verpflichtung zu Transparenz gemeinnütziger Medien ein. Vorbild dieser Transparenzkriterien sind die zehn Punkte der 2010 von Transparency Deutschland ins Leben gerufenen Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

25

Nachhaltigkeitsstrategie muss Maxime deutscher Politik werden

Das Netzwerk Agenda 2030 kritisiert die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, da sie dem Anspruch der UN-Nachhaltigkeitsziele nicht entsprechen und hat in einer Stellungnahme konkrete Maßnahmen zur Verbesserung zusammengestellt. Transparency Deutschland hat an dieser Stellungnahme mitgewirkt und fordert unter anderem, korruptionsbezogene Sorgfaltspflichten im geplanten Lieferkettengesetz zu verankern. Unterstrichen wird die Dringlichkeit nach einem solchen Gesetz durch die Ergebnisse des zweiten Zwischenberichts des Monitorings deutscher Unternehmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte: Laut der ersten Erhebungsphase von 2019 erfüllen weniger als 20 Prozent die Vorgaben des Aktionsplans.

JUN

11

Initiative Transparente Zivilgesellschaft öffnet sich Organisationen ohne offiziellen Gemeinnützigkeitsstatus

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft öffnet sich in Folge der Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus von Attac und Campact auch zivilgesellschaftlichen Organisationen ohne offiziellen Gemeinnützigkeitsstatus. Nach wie vor ist die Debatte um eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und mehr Rechtssicherheit für politisch aktive Organisationen in vollem Gange. Ein Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte vom Mai 2020 sieht mehr politischen Handlungsspielraum für gemeinnützige Organisationen. Mit der Reform der Abgabenordnung im neuen Jahressteuergesetz wurde eine entscheidende Chance vertan.

15

Was aus dem Fall Amthor folgen muss

Nach Bekanntwerden der Lobbytätigkeiten des Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor (CDU) für ein US-amerikanisches Unternehmen, an dem er Aktienoptionen besessen hat, fordert Transparency Deutschland ein umfassendes Gesetz für transparenten Lobbyismus noch in der 18. Legislaturperiode. Dazu gehört neben einem verpflichtenden Lobbyregister ein »legislativer Fußabdruck«. Im Juli 2020 wird das Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin gegen Phi-



› TRANSPARENCY DEUTSCHLAND VERÖFFENTLICHT IM JUNI 2020 EIN POSITIONSPAPIER ZU KORRUPTIONSRISIKEN IM KONTEXT DER CORONA-PANDEMIE.

lipp Amthor eingestellt, was die Notwendigkeit einer Verschärfung des Paragraphen zur Mandatsträgerbestechung (§108e StGB) verdeutlicht.

26

Korruptionsprävention und Transparenz auch in Corona-Zeiten

Transparency Deutschland veröffentlicht ein Positionspapier zu Korruptionsrisiken im Kontext der Corona-Pandemie. Während der Corona-Pandemie wächst der Druck auf die Politik enorm, insbesondere im Gesundheitswesen. Es wurden Risikobereiche und Handlungsfelder identifiziert, die während diesen Zeiten besonders anfällig für Korruption sind und entsprechende Empfehlungen zur Prävention formuliert. Unter anderem fordert Transparency, dass die Ergebnisse klinischer Studien transparent gemacht und international geteilt werden, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit gemeinsam an Lösungen arbeiten können.

30

Transparency Deutschland zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Unter dem Titel »Für eine starke EU: Integrität, Antikorruption und Rechtsstaatlichkeit« formuliert Transparency Deutschland seine Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020. Im Mittelpunkt stehen die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und der Kampf gegen illegitime Finanzströme. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft war stark von der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und vom Brexit geprägt. Trotzdem hätte Deutschland mehr tun können und die Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Dezember ist entsprechend ernüchternd.



> TRANSPARENCY DEUTSCHLAND FORDERT WÄHREND DER EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT MEHR INTEGRITÄT, ANTIKORRUPTION UND RECHTSTAATLICHKEIT IN DER EU.

JUL

7 Wirecard-Skandal: Transparency Deutschland fordert Reform der Finanzaufsicht und besseren Hinweisgeberschutz

Im Frühjahr erschüttert der milliardenschwere Bilanzbetrug und die Insolvenz der Wirecard AG als einer der größten Finanzskandale in Deutschland die Öffentlichkeit. Als Konsequenz fordert Transparency eine grundlegende Reform der Finanzaufsicht und ein umfassendes Gesetz zum Hinweisgeberschutz. Der Bundestag beschließt am 1. Oktober die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der analysieren soll, inwiefern die deutschen Behörden über die Vorkommnisse informiert waren und ob sie ihren Aufsichtspflichten nachgekommen sind. Im November fordert Transparency in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarktintegrität Reformen bei der Finanz- und Geldwäscheaufsicht sowie der Wirtschaftsprüfung und Bilanzkontrolle.

14 Lieferkettengesetz noch in dieser Legislaturperiode?

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesentwicklungsminister Gerd Müller kündigen an, entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag noch in der 18. Legislaturperiode ein Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen. Helena Peltonen-Gassmann, Stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, betont, dass eine gesetzliche Regulierung der Unternehmensverant-

wortung in globalen Lieferketten überfällig ist. Im Februar 2020 hatte die Initiative Lieferkettengesetz ein Rechtsgutachten veröffentlicht, dass ein Lieferkettengesetz als machbar und die Sorgfaltspflichten für Unternehmen als umsetzbar einstuft. Trotzdem stoppte das Bundeskanzleramt die für März 2020 angekündigte Veröffentlichung der Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz kurzfristig.

15 Transparency stellt Leitlinien für die Praxis für mehr Transparenz im Journalismus vor

Mit den Leitlinien soll die transparente, unabhängige und neutrale Berichterstattung in der deutschen Medienlandschaft gestärkt werden. Sie basieren auf Erkenntnissen der Studie »Korruption im Journalismus – Wahrnehmung, Meinung, Lösung« von Transparency Deutschland aus dem Jahr 2016. Eine Online-Befragung unter Journalistinnen und Journalisten hat ergeben, dass fast zwei Drittel von ihnen bereits Erfahrungen mit Korruption gemacht haben. Transparency schlägt vor, die Redaktionen strikt von Anzeigenabteilungen zu trennen, strukturelle Abhängigkeiten, finanzielle und geldwerte Unterstützungen sowie Nebentätigkeiten offenzulegen und klare Geschenke- und Compliance-Regelungen zu erlassen.

29 Großunternehmen berichten zu wenig über Korruptionsbekämpfung und Lobbyismus

Eine Studie von Transparency Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass die Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen unvollständig, uneinheitlich und nicht ausreichend transparent sind. Transparency hat zum vierten Mal entsprechende Nachhaltigkeitsberichte auf Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) mit Blick auf die Themen Korruption und politische Einflussnahme untersucht. Bei der Berichterstattung zur Korruptionsbekämpfung geben die Unternehmen im Durchschnitt weniger als 50 Prozent der von den GRI-Standards geforderten Informationen an; einige Unternehmen erteilen nach wie vor keine Auskünfte zu Lobbying und Parteispenden.

AUG

4 Justiz-Skandal in Hessen

Der Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Kriminalität im Gesundheitswesen und Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main wird wegen des Verdachts der Bestechlich-

keit festgenommen. Er soll seit Jahren dafür gesorgt haben, dass immer dieselbe Firma Sachverständige in medizinstrafrechtlichen Verfahren bereitstellte und daran mitverdient haben. Der Transparency-Vorsitzende Hartmut Bäumer fordert, dass seitens der Staatsanwaltschaft zügig ermittelt und bei aller notwendigen Rücksichtnahme auf die laufenden Ermittlungen transparent und fortlaufend informiert wird.

20

Transparency Deutschland teilt Kritik am Patientendaten-Schutz-Gesetz

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Ulrich Kelber warnt mit Blick auf das geplante Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) vor Verstößen gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Transparency Deutschland teilt die Auffassung des BfDI und fordert Nachbesserungen beim geplanten PDSG. Im Mai 2020 hatte Transparency die angekündigte Prüfung der Gesetze zur Auswertung von Patientendaten durch das Bundesverfassungsgericht begrüßt und kritisiert, dass die mit den neuen Gesetzen verbundene Sammlung und zentrale Speicherung von Patienten- bzw. Arztgeheimnissen sehr missbrauchsanfällig ist.

28

»Allianz für Lobbytransparenz«: Gesetzentwurf für Lobbyregister greift nicht weit genug

Die »Allianz für Lobbytransparenz« kritisiert den Gesetzentwurf für ein Lobbyregister und fordert nach wie vor ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz. Im Juli 2020 hatte sich die Große Koalition auf die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters geeinigt. Hartmut Bäumer erneuert bei der Öffentlichen Anhörung am 1. Oktober 2020 im Bundestag besonders die Forderung nach einem »legislativen Fußabdruck«.

SEP

4

Skandale bei Großunternehmen verhindern – Interne Revision stärken

Transparency Deutschland legt in einem White Paper fünf Reformvorschläge vor, um die Unabhängigkeit Interner Revisor*innen in Großunternehmen zu stärken. Bis zu einer gesetzlichen Regelung sollten Großunternehmen freiwillig eine interne Revision oder ein gleichwertiges Überwachungssystem einrichten, Revisor*innen un-

> TRANSPARENCY DEUTSCHLAND STELLT IN EINEM WHITE PAPER DAR, WIE DIE UNABHÄNGIGKEIT VON INTERNEN REVISORINNEN UND REVISOREN BESSER GESCHÜTZT WERDEN KANN.





> IN DER »ALLIANZ FÜR LOBBYTRANSPARENZ« SETZEN SICH DER VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE (VCI), TRANSPARENCY DEUTSCHLAND, DER BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE (BDI), DIE FAMILIENUNTERNEHMER, DER NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) UND DER VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND (VZBV) GEMEINSAM FÜR MEHR OFFENHEIT UND NACHVOLLZIEHBARKEIT IN DER POLITISCHEN INTERESSENVERTRETUNG EIN.

ter einen besonderen Kündigungsschutz stellen, bei Interessenkonflikten externe Revisor*innen beauftragen, internen Revisor*innen eine direkte Zugangsmöglichkeit zu der oder dem Vorstandsvorsitzenden gewähren und turnusmäßige Gespräche der Leitung mit dem Vorsitz des Aufsichtsrates ohne den Vorstand sicherstellen.

7 [Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche](#)

Transparency Deutschland begrüßt in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche die Verschärfung der Vorschriften. Allerdings reicht es nicht aus, alle Straftaten als Vortaten der Geldwäsche aufzunehmen. Große Skandale wie die Fälle Wirecard oder Cum-Ex kann man damit nicht effektiv bekämpfen. Die Ausweitung der Strafbarkeit der Geldwäsche muss zudem mit mehr personellen und sachlichen Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden einhergehen. Auch setzt die Privilegierung der Strafverteidiger aus Präventionsgesichtspunkten ein falsches Signal.

17 [Unterrichtsreihen zum Thema »Was ist Korruption?«](#)

Transparency Deutschland stellt drei Unterrichtsreihen zum Thema »Was ist Korruption?« vor. Anhand konkreter Fallbeispiele können Lehrer*innen mit Schüler*innen der Sekundarstufe 2 grundlegende Fragestellungen zu den Themen Korruption und Lobbyismus erarbeiten. Bildungsarbeit spielt

in der Korruptionsprävention eine ganz wesentliche Rolle. Das Konzept für die Reihen wurde in Kooperation mit dem Paul-Natorp-Gymnasium in Berlin entwickelt und dort sowie im Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium in Aschaffenburg getestet. Ausgearbeitet wurden sie von einem Team ehemaliger und aktiver Lehrer*innen, die sich in der Arbeitsgruppe Politische Bildung von Transparency Deutschland engagieren.

17 [Forum der korporativen Mitglieder \(Unternehmen\)](#)

Die Mitgliedsunternehmen treffen sich erstmalig digital zum jährlichen Erfahrungsaustausch. Schwerpunkte des Treffens sind die Coronakrise und das Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft. Die Teilnehmenden berichten, wie die Pandemie Compliance-Tätigkeiten erschwert, wenn beispielsweise Schulungen für Mitarbeitende entfallen. Die korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland ist ein klares Bekenntnis, dass Korruption in jeder Form abgelehnt und korruptives Verhalten nicht geduldet wird. Zudem verpflichten sich korporative Mitglieder, Mindeststandards der Korruptionsprävention zu erfüllen.

24 [Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland](#)

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Mitgliederversammlung erstmalig rein virtuell statt. Ein wichtiger Beschluss und Meilenstein ist die Verabschiedung der Strategie 2025, mit der die inhaltliche Arbeit und die Struktur des Vereins gestärkt werden soll. Vorstandsmitglied Wolfgang Wodarg trat aufgrund stark divergierender Meinungen in Bezug auf die Haltung von Transparency Deutschland in der Coronakrise zurück. Die Beteiligung der Mitglieder ist trotz technischer Herausforderungen so hoch wie bei keiner physischen Mitgliederversammlung zuvor.

OKT

12 [Online-Briefing: Mehr Transparenz im EU-Gesetzgebungsverfahren](#)

Zur Halbzeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft veranstalten die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) und Transparency Deutschland ein Online-Briefing mit der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly über nötige

Reformen für mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess der EU. Neben ihr nehmen Irina Kaye Speck aus der Abteilung für Europäische Angelegenheiten im Auswärtigen Amt, die EBD-Präsidentin Linn Selle und Helena Peltonen-Gassmann teil. O'Reilly betont, dass EU-Dokumente grundsätzlich öffentlich gemacht werden sollten und Geheimhaltung begründet werden müsse: Transparenz trage entscheidend dazu bei, Bürger*innen dazu zu bringen, sich an EU-Themen mehr zu beteiligen.

13 Deutschland verschlechtert sich bei Strafverfolgung von Auslandsbestechung

Transparency International veröffentlicht den »Exporting Corruption«-Bericht zur Strafverfolgung von Auslandsbestechung in OECD-Ländern. Zum ersten Mal wird Deutschland statt einer »aktiven« nur eine »moderate« Verfolgung der Bestechung von Amtsträgern durch deutsche Unternehmen im internationalen Geschäftsverkehr bescheinigt. Im Jahr 2020 zählen lediglich vier der 47 untersuchten Länder zu den »aktiven« Verfolgern. Die Strafverfolgung der Auslandsbestechung wird in Deutschland vor allem durch das immer noch ausstehende Unternehmenssanktionsrecht, den fehlenden Zugang der Öffentlichkeit zu Gerichtsurteilen, Defiziten beim Transparenzregister und den unzureichenden Schutz von Hinweisgebern behindert. Das Thema ist auch Gegenstand einer gemeinsamen Online-Diskussion mit CORRECTIV Ende Oktober 2020, bei der Vorstandsmitglied Angela Reitmaier Transparency Deutschland vertritt.

21 Einflussmöglichkeiten für Rüstungsunternehmen auf deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Ein Bericht von Transparency International kommt zu dem Schluss, dass Rüstungsunternehmen erheblichen Einfluss auf die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausüben können. Zu häufig findet die im Grundgesetz geforderte strikte Kontrolle durch Parlament und Regierung aufgrund mangelnder fachlicher und personeller Ressourcen nicht ausreichend statt. Dazu kommen eine unzureichende Durchsetzung gesetzlicher Regelungen sowie die mangelnde Regulierung und Transparenz von Lobbyaktivitäten. Peter Conze und Mia Paukovic, Projektleiterin bei Transparency International Defense and Security, stellen die Analyse bei einer digitalen Pressekonferenz vor. Der Bericht ist Teil einer umfassenden Untersuchung des Einflusses der Rüstungsindustrie auf die Politik in mehreren europäischen Ländern.



› DIE EUROPÄISCHE BÜRGERBEAUFTRAGTE EMILY O'REILLY IM OKTOBER 2020 ZU GAST BEIM ONLINE-BRIEFING

22 Korruptionsprävention als Indikator für die SDGs

Auf Initiative von Transparency Deutschland beschließt das Präsidium des Deutschen Städtetages, erstmalig einen Indikator für Korruptionsprävention in den Katalog der »SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen« aufzunehmen. Der neue Indikator ergänzt die Messbarkeit der Nachhaltigkeitsziele für das Ziel 16 »Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen« für Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner*innen und für alle Landkreise. Die Veröffentlichung der Indikatoren erfolgt online im SDG-Portal.

NOV

4 Leitfaden »Good Governance im Sportverein«

Transparency Deutschland veröffentlicht den Leitfaden »Good Governance im Sportverein«. Darin zeigt die Arbeitsgruppe Sport praxisnah auf, wie sich Sportvereine mit dem Thema Integrität in der Führung und Prävention von Fehlverhalten vertraut machen können. Die Verständigung auf einen Wertekodex ist die Basis für Risikoanalysen und daraus abgeleitete Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Korruption und zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Interessenkonflikten.



> DER LEITFADEN »GOOD GOVERNANCE IM SPORTVEREIN«

6 Transparency Deutschland kritisiert gravierende Lücken im Transparenzregister

Der tschechische Premierminister Andrej Babiš taucht nicht als Anteilseigner einer wichtigen Tochterfirma seines Unternehmens Agrofert in Deutschland auf. Es gelang ihm, dank der mangelnden Überprüfung der Behörden und durch das Übertragen an mehrere Treuhandfonds seine Verbindungen zu dem Unternehmen zu vertuschen. Stephan Klaus Ohme, Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland, kritisiert die fehlende Offenlegung der wirtschaftlich Berechtigten als inakzeptabel und das deutsche Transparenzregister als lückenhaft.

13 Ausbau der Oder: Transparency fordert unabhängige Überprüfung

Transparency Deutschland fordert eine unabhängige Überprüfung des Projekts zum Ausbau der Oder als Wasserstraße. Es bestehe Grund zu der Annahme, dass das offiziell mit dem Hochwasserschutz begründete Projekt primär den Interessen einzelner Unternehmen diene. Das Projekt wird mit Mitteln der EU-Kommission, einem Kredit der Weltbank an die polnische Regierung sowie zu einem kleinen Teil mit Geldern aus dem deutschen Bundeshaushalt finanziert. Laut Carel Mohn, Stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, bestehe der Verdacht einer Zweckentfremdung dieser Mittel. Transparency fordert das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung bei der EU-Kommission (OLAF) sowie die Integrity Vice Presidency als Antikorruptionseinheit der Weltbank auf, eine Überprüfung des Projekts durchzuführen.

23/24

Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

Die 9. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption von Transparency Deutschland und der Friedrich-Ebert-Stiftung nimmt die Themen Unternehmenssanktionierung, Auslandsbestechung, Hinweisgeberschutz und Geldwäsche in den Fokus. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht und Hartmut Bäumer fordern eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft noch in dieser Legislaturperiode. Bereits im Juni hatte Transparency in einer Stellungnahme die geplante Ermittlungspflicht (Legalitätsprinzips) für Behörden bei Anfangsverdacht begrüßt. Allerdings wäre die Verankerung eines Unternehmensstrafrechts in das Strafgesetzbuch sinnvoller gewesen, denn nur durch ein in sich geschlossenes Sanktionssystem ist eine wirksame Prävention zu erreichen.

DEZ

5 Internationaler Tag des Ehrenamts

Transparency Deutschland lebt als Verein vom ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder. Ob durch finanzielle Unterstützung oder als aktives Mitglied in den Arbeits- oder Regionalgruppen – um wirkungsvoll im Kampf gegen Korruption zu sein, ist jedes Engagement willkommen. Neben individuellen Mitgliedern können Unternehmen, Kommunen oder andere juristische Personen korporatives Mitglied werden. Vereine, Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen können sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) anschließen.

9 Internationaler Antikorruptionstag

Rund um den Internationalen Antikorruptionstag veranstaltet Transparency Deutschland mehrere Online-Veranstaltungen wie die Webtalk-Reihe »Unternehmensverantwortung im Fokus« mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN), dem Deutschen Institut für Compliance (DICO) und der Allianz für Integrität (AfIn). Die Regionalgruppe Bayern lädt ein zur digitalen Podiumsdiskussion »Einführung eines Lobbyregisters in Bayern« und die Regionalgruppe Rheinland mit dem Transparenzbündnis »NRW blickt durch« zu einem Webinar. Beim Antikorruptions-Quiz der Regionalgruppe

Hamburg/Schleswig-Holstein können alle ihr Wissen zum Thema Korruption testen und zwei regionale Twitter-Accounts sowie ein LinkedIn-Account von Transparency Deutschland gehen an den Start.

10

Weisungsrecht der Justizministerien gegenüber den Staatsanwaltschaften

Anlässlich der Debatte zum Weisungsrecht von Justizministerien gegenüber Staatsanwaltschaften fordert Transparency Deutschland, dieses generell abzuschaffen. Die Initiative der Bundesjustizministerin, das Weisungsrecht in der europäischen Zusammenarbeit einzuschränken, greift zu kurz. Deutsche Staatsan-

»Die übergroße Mehrheit der Unternehmen in Deutschland hält sich selbstverständlich an Recht und Gesetz. Es sind wenige Kriminelle, die großen Schaden anrichten. Wir sorgen mit dem Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft dafür, dass die ehrlichen Unternehmen nicht die Dummen sind. Das dient dem Schutz vieler Arbeitsplätze, die durch Skandale gefährdet werden, dem Verbraucherschutz und dem fairen Wettbewerb. Das ist gerade in Krisenzeiten wie in der gegenwärtigen Corona–Pandemie wichtig.«

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht auf der 9. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption von Transparency Deutschland und der Friedrich-Ebert-Stiftung

waltschaften dürfen keinen Europäischen Haftbefehl (EuHB) ausstellen, da die Gefahr einer Einflussnahme durch die Exekutive bestehe. Die Bundesregierung hat bereits 2009 einer Resolution des Europarats zugestimmt und sich damit zur Abschaffung des externen Weisungsrechts verpflichtet. Auch die Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) hat gegenüber Deutschland 2014 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

15

Bericht des Europarats: Deutschland muss Lobbyismus endlich transparent regeln

Die GRECO veröffentlicht ihren 5. Evaluierungsbericht zu Deutschland. Transparency Deutschland fordert die umgehende und konsequente Umsetzung der Forderungen nach mehr Transparenz im Lobbyismus, der Offenlegung von Interessenkonflikten, der Reform des Informa-



tionsfreiheitsgesetzes und eines umfassenden Hinweisgeberschutzes. Deutschland ist seit 1999 Mitglied der GRECO.

18

Ausreichende Fristen statt Scheinbeteiligung von Verbänden

Transparency Deutschland kritisiert gemeinsam mit Vereinen, Stiftungen, Initiativen und Verbänden die kurzen Fristen für die Kommentierung von Gesetzesentwürfen und fordert von der Bundesregierung, die Verbändebeteiligung als wichtiges Werkzeug demokratischer Teilhabe zukünftig wieder ernsthafter zu verfolgen. Die Einbindung von Zivilgesellschaft und Verbänden liefert wichtige inhaltliche Anregungen,

ermöglicht es, Meinungen und Expertise aus Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft einzuholen und wirkt der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft und der Politikverdrossenheit entgegen.

28

Transparency Deutschland fordert Verbesserungen bei Parteienfinanzierung vor der Bundestagswahl

Transparency Deutschland setzt sich angesichts des bevorstehenden Bundestagswahljahrs für Verbesserungen bei den Regeln der Parteienfinanzierung ein. Noch zu oft fließen Parteispenden an den gesetzlichen Offenlegungspflichten vorbei und Lücken werden ausgenutzt. Transparency fordert niedrigere Veröffentlichungs-



»Ethisches und integrires Verhalten von Beschäftigten, Amtsträger*innen und Vereinsmitgliedern bilden die Grundlage für die Umsetzung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Transparenz stellt dabei ein unerlässliches Instrument dar, diese Prozesse verstehen, einhalten und kontrollieren zu können. Ich freue mich daher, mich im Beirat einer Organisation, die sich für diese Werte einsetzt, engagieren zu dürfen!«

Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Beiratsmitglied von Transparency Deutschland, Professor der Rechtswissenschaften und Leiter des Viadrina Compliance Center an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

› IM JAHR 2003 HABEN DIE VEREINTEN NATIONEN DEN 9. DEZEMBER ALS INTERNATIONALEN ANTI-KORRUPTIONSTAG INS LEBEN GERUFEN. ANLASS WAR DIE VERABSCHIEDUNG DER UN-KONVENTION GEGEN KORRUPTION.



schwellen und eine Deckelung für Parteispenden, schärfere Regeln für Sponsoring und eine zeitnahe Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte. Die mangelnde Transparenz bei der Parteienfinanzierung in Deutschland wird auch seit über zehn Jahren von der GRECO kritisiert.

JETZT FÖRDERMITGLIED WERDEN!



Als Fördermitglied unterstützen Sie Transparency Deutschland mit einem monatlichen oder jährlichen Beitrag. Dies gibt uns Planungssicherheit und stärkt unsere Unabhängigkeit. Durch Ihre finanzielle Unterstützung können wir unsere Aufklärungs- und Advocacy-Arbeit kontinuierlich und nachhaltig voranbringen.

Ihre Vorteile als Fördermitglied:

Sie erhalten einmal im Quartal unsere Zeitschrift „Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption“ in gedruckter Form frei Haus.

Wir halten Sie mit unserem wöchentlichen Pressespiegel und monatlichen Newsletter immer auf dem Laufenden.

Wir stellen Ihnen jährlich eine Zuwendungsbestätigung aus, mit der Sie Ihre Spende steuerlich absetzen können.

Machen Sie mit und werden Sie Teil der Koalition gegen Korruption!

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
mitmachen/foerdermitglied-werden](http://www.transparency.de/mitmachen/foerdermitglied-werden)

ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE

POLITIK:
DR. WOLFGANG JÄCKLE

Politik

Bei allen Aktivitäten der Arbeitsgruppe bildeten die Bemühungen um eine Ablösung des völlig aus der Zeit gefallenen Verbänderegisters durch die Einführung eines zeitgemäßen Lobbyregisters einen klaren Schwerpunkt. Der Gesetzentwurf liegt inzwischen vor. Auslöser war der Fall Philipp Amthor, der für große Empörung gesorgt hat. Der Bundestagsabgeordnete soll als eine Art Türöffner dem US-amerikanischen Unternehmen Augustus Intelligence Zugangsmöglichkeiten zur Leitungsebene des Bundeswirtschaftsministeriums verschafft haben. Dies geschah nicht uneigennützig, sondern wurde unter anderem mit Einladungen und Aktienoptionen versüßt.

Verwundern muss, dass der im September 2020 vorgelegte Gesetzentwurf für ein Lobbyregister sich nicht mit der Exekutive befasste, sondern zunächst nur den Bundestag betraf. Erst ein massiver Aufschrei von Transparency Deutschland, unter anderem im Rahmen der »Allianz für Lobbytransparenz,« führte dazu, dass nunmehr wenigstens auch die Ebene der Minister*innen und der Staatssekretär*innen einbezogen werden soll. Koalitionsstreit besteht noch hinsichtlich eines legislativen Fußabdrucks. Die für die Einrichtung und Führung des Registers zuständige Bundestagsverwaltung entfaltete noch kurz vor Jahresende umfangreiche Vorarbeiten. Dies sei deswegen erwähnt, da Transparency recht intensiv eingebunden war und um Beratung gebeten wurde. In erster Linie ging es um die Einteilung der Lobbyisten in Gruppen sowie um die Erstellung eines Verhaltenskodexes. Dank einer erfreulich konstruktiven Zusammenarbeit ist es gelungen, einige Vorstellungen einfließen zu lassen. Und auch in Thüringen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hat sich die Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Regional-

gruppen an der Diskussion um die Schaffung von Lobbyregistern für die Landesebene beteiligt.

Zu berichten ist des Weiteren von dem Projekt der Erstellung eines »Lobbyrankings«. Die Arbeitsgruppe hat zunächst die Existenz und den Inhalt von Landesintegritätsvorschriften (Lobbyregister mit legislativem Fußabdruck, Einhaltung einer Karenzzeit nach Ausscheiden aus dem Regierungsamtsamt, Verhaltensregeln für die Landtagsabgeordneten) untersucht. Auf dieser Datengrundlage hat die Gruppe Bewertungskriterien entwickelt und ist so zu einem recht aussagekräftigen Ranking gelangt. Die südlichen Bundesländer erscheinen – so viel sei jetzt schon verraten – in einem eher ungünstigen Licht.

Weitere Schwerpunkte galten und gelten dem Bemühen um die Einfügung einer Korruptionspräventionsklausel in die Mitarbeiter*innenverträge der Bundestagsabgeordneten. Mit diesem Anliegen hat sich die Arbeitsgruppe mit einem Brief an den Ältestenrat gewandt. Last but not least hat die Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Glossars für die wichtigsten Integritäts-Begriffe begonnen. Ziel ist es, der interessierten Öffentlichkeit einen Zugang zu der nicht selten missverstandenen Fachterminologie zu verschaffen.

Zu Ende des Jahres hat Transparency Deutschland angesichts des bevorstehenden Wahljahres seine Forderungen für Verbesserungen bei der Parteienfinanzierung bekräftigt. Darüber hinaus hat Transparency einen Politikfinanzierungsbericht vorgeschlagen, der Finanzflüsse bei Parteien, Fraktionen und parteiennahen Stiftungen transparenter macht – ein Thema, das die Organisation im Jahr 2021 weiter intensiv vorantreiben wird.





Projektgruppe Politische Bildung

Ziel der Projektgruppe ist es, insbesondere junge Menschen anzusprechen und mit den begrenzten Ressourcen größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen. Dabei sind Schüler*innen nicht nur eine wichtige Zielgruppe, sie sind oft bereits von sich aus an Themen wie Lobbyismus und Korruption interessiert. Im Jahr 2020 ist es der Projektgruppe gelungen, die ersten drei Unterrichtsreihen für die Sekundarstufe 2 zu entwickeln und diese interessierten Lehrer*innen und Mitgliedern, die an Schulen aktiv werden wollen, online zur Verfügung zu stellen. Für die Bildungsarbeit von Transparency ist das ein wichtiger Meilenstein.

Die Unterrichtsreihe »Was ist Korruption?« ermöglicht anhand des Fallbeispiels Siemens eine erste Auseinandersetzung mit Grundprinzipien und wesentlichen Merkmalen von Korruption. Eine weitere Unterrichtsreihe ist als Einstieg in das Themenfeld Lobbyismus konzipiert. Dabei geht es um die Abgrenzung von Korruption zu legitimer Interessenvertretung sowie die Sensibilisierung für den Zwischenbereich, die »Grauzone«. Als weiterführende Auseinandersetzung mit Lobbyismus bietet sich die Unterrichtsreihe zur Reform des europäischen Urheberrechts an. Interviews mit drei EU-Abgeordneten geben Einblicke in politische Entscheidungsprozesse und die Schwierigkeiten, die sich insbesondere bei komplexen Problemlagen stellen. Das Konzept für die Reihen wurde in Kooperation mit Lehrer*innen des Paul-Natorp-Gymnasiums in Berlin entwickelt und dort sowie im Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium in Aschaffenburg im Unterricht getestet. Ausgearbeitet wurden sie von einem Team ehemaliger und aktiver Lehrer*innen.

Weitere Reihen zu interessanten Themen werden folgen. Ziel ist es, ein breites Angebot an einsatzbereiten Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Lehrer*innen verschiedener Fachrichtungen können so schnell fündig werden und das Thema Korruption behandeln, wo es gerade im Unterricht passt. Das kann im Politikunterricht, aber auch in den Fächern Wirtschaft, Geografie, Religion oder sogar Sport sein. Sobald das Thema von Lehrenden regelmäßig aufgegriffen wird, besteht die Chance, dass es Teil des Schulcurriculums wird, obwohl es bisher in keinem Bundesland Lehrplanthema ist.

Wirtschaft

Die Arbeitsgruppe agiert an der Schnittstelle zwischen Staat, Wirtschaft und Bürger*innen und versucht, Impulse zur Korruptionsvermeidung und deren Bekämpfung in diesem Kontext zu geben. So hat der Skandal um das DAX-Unternehmen Wirecard die Gruppe natürlich beschäftigt und es wurden sowohl intern wie auch mit anderen Interessengruppen und Stakeholdern die möglichen Folgen und Konsequenzen diskutiert.

In einer Paneldiskussion mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk und anderen Organisationen hat die Arbeitsgruppe einen Beitrag zur Frage des Status Quo zur Compliance in Unternehmen geleistet. In seinem Impulsvortrag hat Elmar Schwager die Ist-Situation und die Herausforderungen für kleinere und mittlere Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Compliance-Management-Systeme beschrieben. Diese umfassen regelmäßig auch Maßnahmen zur Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und sind daher interessant für die Gruppe.

Die Arbeitsgruppe hat ihr Netzwerk zu anderen Organisationen weiter ausgebaut. So hat sie in einer ersten Kontaktaufnahme zum Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) mögliche Ansatzpunkte für einen Austausch und gegebenenfalls für eine Zusammenarbeit ausgelotet. Ebenso wurden konkrete erste Schritte zur Zusammenarbeit mit DICO e.V. unternommen, einem gemeinnützigen Verein, der sich der Entwicklung von Best Practice-Lösungen im Bereich Compliance verschrieben hat.

Die wichtigste Arbeit des vergangenen Jahres ist allerdings das White Paper »Schutz der Unabhängigkeit von Internen Revisorinnen und Revisoren«, das Maßnahmen zur Verhinderung der Beeinflussung Interner Revisor*innen beschreibt. Das Papier entstand in logischer Folge der Umfrage »Die bedrohte Unabhängigkeit interner Revisoren in Deutschland« der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2015. Die Interne Revision sollte aufgrund ihrer Untersuchungen, die sie häufig international durchführt, auch im Kampf gegen Korruption eine wichtige Rolle spielen. Da die Umfrage und auch andere Studien

PROJEKTGRUPPE POLITISCHE BILDUNG:
ALEXANDRA HERZOG

WIRTSCHAFT:
ELMAR SCHWAGER

zum Ergebnis kamen, dass viele Kolleg*innen aus der Internen Revision unter Druck gesetzt werden, hat die Arbeitsgruppe die wichtigsten Punkte zur Vermeidung von Beeinflussungen in diesem White Paper zusammengefasst.

Erfreulich ist, dass sich zunehmend Interessierte aus der Wirtschaft bei der Arbeitsgruppe melden, um bei den Bereichen Compliance und Korruptionsbekämpfung zusammenzuarbeiten. Dies gilt es auch im Jahr 2021 weiter auszubauen.

Transparente Verwaltung

Priorität hatte die andauernde Arbeit an einem Positionspapier zum umfangreichen Komplex Transparenzgesetze. Das Thema Informationsfreiheit spielt in den Bundesländern in zweierlei Hinsicht eine große Rolle: Zum einen sind die bestehenden Regelungen mehrheitlich mangelhaft und fehlen in drei Ländern weiterhin. Andererseits sind gute Transparenzgesetze ein geeignetes Mittel zur Korruptionsprävention und schaffen durch die Öffnung der «Black-Box Regierung» eine bessere Nachvollziehbarkeit des Handelns und damit Verständnis bei den Bürger*innen. Hier zeigt sich, dass gerade auf kommunaler Ebene ein großes Interesse der Bevölkerung an Akteneinsicht besteht, wie eine Diskussion der Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder im Juni und eine Reihe von Bürgeranfragen an die Arbeitsgruppe Transparente Verwaltung ergaben. Da bis März 2022 in neun von 16 Bundesländern Landtagswahlen stattfinden, wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit den Regionalgruppen die Novellierung der Informationsfreiheitsregelungen in den Koalitionsverträgen zu verankern.

Einen allgemeinen Nachholbedarf im Feld Informationsfreiheit bescheinigte auch die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) der Bundesregierung in einem Bericht im Dezember 2020, an dem Transparency als Gesprächspartner zu dem Thema mitgewirkt hatte.

Das Thema Korruption in der Verwaltung ist, wie in anderen Bereichen auch, von einem großen Dunkelfeld geprägt. Die Zahlen des im November 2020 vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Bundeslagebild Korruption geben daher nur begrenzte Erkenntnisse über reale Trends. Umso bemerkenswerter ist es, dass bei den Ermittlungsverfahren seit mittlerweile fünf Jahren der Anteil von nicht-tatbereiten Beteiligten in der Verwaltung (jene Mitarbeitenden,

> DIE ARBEITSGRUPPE WIRTSCHAFT HAT IM AUGUST 2020 DAS WHITE PAPER »SCHUTZ DER UNABHÄNGIGKEIT VON INTERNEN REVISORINNEN UND REVISOREN« VORGESTELLT.



Korporative Mitglieder (Unternehmen)

Corona stellt neue Herausforderungen, verlangt organisatorische Anpassungen und innovative Ansätze. Das galt nicht nur für das diesjährige Treffen der korporativen Mitgliedsunternehmen, sondern auch für das Compliance-Management der Unternehmen selbst. Statt in der Berliner Zentrale der Deutschen Bahn traf man sich online. Dafür war jedoch die Beteiligung sehr gut und der Austausch über Herausforderungen und Lösungsansätze, denen sich Compliance-Verantwortliche in Pandemiezeiten stellen mussten, war äußerst informativ und anregend.

Die Präsentation von Matthias Korte aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft bot darüber hinaus interessante Einblicke in neue gesetzgeberische Entwicklungen.

Als Partner in der Koalition gegen Korruption übernehmen Mitgliedsunternehmen besondere Verantwortung. Aktuell sind 30 Unternehmen Mitglied von Transparency Deutschland. Im Austausch untereinander und mit Expert*innen von Transparency Deutschland haben sie die Chance, sich an Best Practice-Beispielen zu messen – gerade auch dann, wenn es gilt, noch bestehende eigene Defizite zu beseitigen.

die sich nicht bestechen ließen und stattdessen oft Anzeige erstatten) kontinuierlich steigt. Die verstärkte Umsetzung bestehender Richtlinien gerade in einigen Bundesministerien zeigt hier offenbar Wirkung – und deutet gleichzeitig auf vergangene und weiterbestehende große Vollzugsdefizite hin. Gerade auf Länderebene ergibt sich für die Arbeitsgruppe damit ein fruchtbares Themenfeld für das nächste Jahr.

TRANSPARENTE VERWALTUNG:
NORMAN LOECKEL

KASTEN KORPORATIVE
MITGLIEDER (UNTERNEHMEN):
HEINO VON MEYER

Branchendialog in der Automobilindustrie

Transparency Deutschland ist Mitglied des im Rahmen des Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) geschaffenen Multi-Stakeholder-Forums »Branchendialog in der Automobilindustrie«. Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) koordinierte Branchendialog konstituierte sich zu Beginn des Jahres 2020 unter Beteiligung großer Automobilhersteller, der Zulieferindustrie, Gewerkschaften, den entsprechenden Verbänden und der Zivilgesellschaft. Neben Transparency sind Nichtregierungsorganisationen wie Südwind, Germanwatch und INKOTA vertreten.

Transparency Deutschland wird im Mitgliederkreis durch Otto Geiß in der Arbeitsgruppe 1 (Managementansätze zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Wirkungsindikatoren) und der Unterarbeitsgruppe Risikoanalyse vertreten. Martina Kampmann unterstützt ihn in der Unterarbeitsgruppe Grundsätze der Arbeitsgruppe 1. Des Weiteren gibt es noch die Arbeitsgruppe 2 (Achtung der Menschenrechte in Rohstoffwertschöpfungsketten und -Liefernetzwerken) sowie die Arbeitsgruppe 3 (Aufbau eines unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus in der Automobilindustrie). Die Beschlussfassung erfolgt im Mitgliederkreis unter dem Prinzip der Einstimmigkeit. In einer Pressemitteilung der Zivilgesellschaft wurde im November 2020 auch das Thema Korruption bei Lieferketten ausdrücklich angesprochen.

Eine große Herausforderung besteht darin, dass das Themenfeld Korruption nach Auffassung des BAMS nicht Gegenstand des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte ist. Die Aufgabe von Transparency besteht demnach darin, immer wieder auf die kausale Verbindung von Verstößen gegen die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und Korruption hinzuweisen.

Als nächster Schritt sollen in der ersten Hälfte 2021 Handlungsanleitungen durch den Branchendialog formuliert werden. Hier gilt es darauf zu achten, dass das Thema Korruptionsbekämpfung in den Dokumenten und Erläuterungen entsprechend berücksichtigt wird.

sucht, Positionen zu erarbeiten, um neue Formen des Machtmissbrauchs zu privatem Nutzen zu identifizieren und zu bekämpfen.

Die Arbeitsgruppe hat dazu das Positionspapier »Algorithmische Systeme bergen neue Korruptionsgefahren« und ein Datensicherheitsblatt entwickelt. Beide Papiere versuchen, die Bedingungen festzulegen, die erforderlich sind, um einen selbstbestimmten Umgang mit der Digitalisierung zu ermöglichen. Dabei steht an erster Stelle die Transparenz von Algorithmen. Es geht darum, Einordnungen nicht nur verstehen, sondern auch die Begründungen nachvollziehen zu können. Den Methoden des Trackings und Profiling, die Basis für neue Geschäftsmodelle sind, müssen Handlungsoptionen der Nutzer*innen gegenüberstehen, um sich gegen den Missbrauch wirksam schützen zu können.

In einem gemeinsamen Symposium mit dem Infotage des RBB zum Thema »Macht und Digitalisierung: Wer nutzt, wer kontrolliert automobiler Daten« hat Transparency Positionen über die Nutzung von im Auto gewonnenen verhaltensgenerierten Daten kritisch hinterfragt. Die Einwilligung des Fahrers oder der Fahrerin in die Nutzung der Daten ist zwar gesetzlich vorgeschrieben; praktikable Alternativen werden jedoch bis heute nicht angeboten. Die Zwecke der Datensammlung müssen benannt werden und es muss einfache Möglichkeiten geben, bestimmte Zwecke, die nicht unbedingt erforderlich sind, einfach auszuschließen. Diskutiert wurden unter anderem Modelle der Autoindustrie, der TÜV und des ADAC.

Die EU-Kommission hat im Dezember 2020 mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA) Entwürfe für zwei wesentliche Verordnungen vorgestellt, die neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Eckpfeiler der Regulierung im digitalen Bereich sein werden. Transparency hat sich an der Konsultation zum DSA beteiligt. Hervorgehoben wurde dabei der Umgang mit Algorithmen der künstlichen Intelligenz. Sie sollten in Abhängigkeit zu ihrer Kritikalität (vgl. Studie der Datenethikkommission der Bundesregierung) von der Offenlegung wesentlicher Kriterien bei der Entscheidungsfindung durch den Algorithmus bis hin zu einem Nutzungsverbot reichen.

Vergabe

Zu Beginn des Jahres hat sich die Arbeitsgruppe zu den vergaberechtlichen Änderungen durch das »Gesetz zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Op-

DIGITALISIERUNG:
JOCHEN BÄUMEL

KASTEN BRANCHENDIALOG IN
DER AUTOMOBILINDUSTRIE:
OTTO GEISS

VERGABE:
CHRISTIAN HEUKING

KOMMUNEN:
PROF. DR. CHRISTIAN ERDMANN

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE
TEXTILIEN – GRÜNER KNOPF:
DR. CHRISTA DÜRR

Digitalisierung

Die Digitalisierung hat – wie die technische Revolution des 19. Jahrhunderts – zu Veränderungen der Gesellschaft und ihren Organisationsformen geführt. Das Informationszeitalter hat nicht nur positive Veränderungen wie den erleichterten Zugang aller zu Wissen, verbesserter Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen und öffentlicher Kommunikation bewirkt. Es gibt auch negative Entwicklungen wie Hassreden, Verrohung der Sprache, sogenannten »alternative Fakten« und Verschwörungstheorien. Die Plattform-Wirtschaft hat Konzentrationsprozesse am Markt zur Folge, die auf Dauer das Modell der sozialen Marktwirtschaft zerstören können. In dieser gesellschaftlichen Gemengelage hat die Arbeitsgruppe ver-

timierung der Vergabestatistik« kritisch geäußert. Die neuen Regelungen werden den Anforderungen an ein transparentes und korruptionspräventives Vergaberecht nicht gerecht.

Beim Führungskreistreffen im März wurde die Idee eines Antikorruptionsgesetzes vorgestellt, welches als Mustergesetz für die Länder erarbeitet und vorgestellt werden soll. Die interdisziplinären Überlegungen dazu hat die Arbeitsgruppe mit einem Beitrag unterstützt, in dem vor allem das Bedürfnis eines Straftatbestandes der Haushaltsuntreue hervorgehoben wurde, um die Anwendungsdefizite zu beheben. Aufgrund der aktuellen Rechtslage haben selbst schwerwiegende Verstöße gegen das Vergaberecht nur in Ausnahmefällen strafrechtliche Konsequenzen. Der aktuelle Zustand ist unbefriedigend.

Im November hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Entwurf einer Verordnung über den Betrieb des Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegVO) veröffentlicht und die Arbeitsgruppe um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in das Verfahren eingebracht. Die im Entwurf vorgesehenen Anforderungen an den Nachweis zur Löschung registrierter Unternehmen wurden als zu hoch bewertet und im Sinne des Wettbewerbs ein einfacheres Vorgehen gefordert.

Kommunen

Die Arbeitsgruppe Kommunen hat sich auch im Jahr 2020 mit Fragen der Korruptionsprävention in den Kommunen befasst. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf der Sensibilisierung der Beteiligten liegen. Die nachfolgenden Feststellungen sind handlungsleitend im Hinblick auf die Stärkung der Integrität der Behörden:

- Die Erarbeitung von korruptionsmindernden Maßnahmen bezog sich in der Vergangenheit vor allem auf präventive Schulungsmaßnahmen, die Einsetzung von Korruptionsbeauftragten und gegebenenfalls die Einrichtung eines Hinweisgebersystems.
- Die eingeleiteten Maßnahmen orientieren sich häufig an entsprechenden Vorgaben des Bundes oder des jeweiligen Bundeslandes.
- Der Fokus liegt oft auf individuellem Fehlverhalten von Beschäftigten – es wird konkreten Verdachtsfällen nachgegangen.
- Der Fokus sollte jedoch auf Strukturen, nicht auf Menschen gerichtet sein.
- Erarbeitung einer Korruptionslandkarte – mit dieser werden gefährdete Organisationseinheiten

Bündnis für nachhaltige Textilien – Grüner Knopf

Im Textilbündnis war das Jahr 2020 von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt: Umsatzeinbußen bei den Unternehmen, Auftragsstornierungen und erzwungene Preisnachlässe gegenüber den Zulieferern mit verheerenden Folgen für die Arbeiter*innen in den Produktionsländern. Den Mitgliedsunternehmen wurden Hilfestellungen wie die »Leitsätze: Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken (COVID-19)« angeboten und Transparency hat wiederholt auf der Mitglieder-Plattform auf die Korruptionsgefährdung ganz besonders bei Nothilfemaßnahmen hingewiesen. Der grundlegend reformierte Reviewprozess wurde ausgesetzt und beginnt im April 2021. Erstmals müssen die Unternehmen über die Umsetzung des verbindlichen Ziels Korruptionsprävention in der eigenen Organisation und bei ihren direkten Vertragspartnern berichten. Es wird sich zeigen, inwieweit Codes of Conduct in gelebte Geschäftspraktiken umgesetzt wurden. Die durchgehende Berücksichtigung des Korruptionsrisikos ist noch keine Selbstverständlichkeit. Sie muss immer wieder eingefordert werden, beispielsweise in neuen Bündnisinitiativen, in Konzepten zu Beschwerdemechanismen und zur Wirkungsmessung.

Ein Lieferkettengesetz, das sich an den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD orientiert und die Korruptionsprävention als Sorgfaltspflicht sicherstellt, ist in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen eingefordert worden. Auf EU-Ebene konnte Transparency Deutschland die Korruptionsbekämpfung in das europäische zivilgesellschaftliche Bündnis »EU Civil Society Shadow Strategy on Sustainable Textiles, Garments, Leather, and Footwear« einbringen und hat sich an der Kampagne beteiligt.

Das Textilsiegel »Grüner Knopf« hat sich mit einer Geschäftsstelle und einem Beirat konstituiert. Ende 2020 wurde ein weiterentwickelter Zertifizierungsstandard 2.0 vorgelegt. Transparency hat sich am Konsultationsprozess beteiligt und wird weiter nach Kräften für Korruptionsvermeidung bei der Umsetzung sozialer und ökologischer Standards eintreten.

› TRANSPARENCY DEUTSCHLAND HAT SICH AM KONSULTATIONSPROZESS ZUM TEXTILSIEGEL »GRÜNER KNOPF« BETEILIGT.



FINANZWESEN:
STEPHAN KLAUS OHME

KASTEN KORPORATIVE
MITGLIEDER (KOMMUNEN):
ULRIKE LÖHR

- identifiziert. Je nach Gefährdungsgrad sind die Schulungs- und Präventionsmaßnahmen zu verstärken. Auch hier liegt der Fokus auf den Stellen, nicht auf den Personen.
- Welchen Einfluss haben Organisationsstrukturen auf integre Mitarbeitende?
 - Welche Organisationsstrukturen verhindern, dass nicht-integre Mitarbeitende korrupt werden?

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) soll es im Jahr 2021 erstmals bundesweit auf Kommunalebene einen Indikator für Korruptionsprävention geben. Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat im September 2020 die neuen Indikatoren, darunter den für Korruptionsprävention (SDG 16.5), beschlossen. Auch wenn dieser

noch weiterentwickelt werden muss, ist erst einmal sichergestellt, dass das Thema Korruptionsprävention in allen Kommunen bundesweit jedes Jahr behandelt werden wird.

Die Zusammenarbeit mit den korporativen kommunalen Mitgliedern und der zuständigen Ansprechperson bei Transparency Deutschland Ulrike Löhr ist auch im Jahr 2020 sehr eng gewesen. Daneben wurden zahlreiche Presseanfragen beantwortet und Interviews geführt.

Finanzwesen

Ob Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Cum-Ex oder Wirecard - fehlende Transparenz begünstigt



»Wir haben diese Mitgliedschaft angestrebt, weil es uns mit transparentem und korrektem Verwaltungshandeln ernst ist und wir mit Transparency International Teil einer starken Vereinigung mit viel Erfahrung werden. Die Stadt Köln zeigt damit: Korruptionsprävention ist nicht nur ein Schlagwort. Es ist ein verbindliches Prinzip, an dem wir uns messen lassen.«

Oberbürgermeisterin Henriette Reker über die Mitgliedschaft der Stadt Köln bei Transparency Deutschland

Korporative Mitglieder (Kommunen)

Auch im Jahr 2020 gab es regelmäßige Kontakte unter den korporativen kommunalen Mitgliedern. Neu dabei ist seit Januar 2020 die Stadt Köln. Im Jahresverlauf wurden Einzelthemen und Allgemeines erörtert, sowie Standpunkte zur Mitgliederversammlung diskutiert. Unter anderem ging es um Erfahrungen im Umgang mit der Corona-Pandemie. Dabei wurden Hinweise zu verwaltungsinternen Maßnahmen und Vergaben ebenso diskutiert wie die konkreten Folgen für die Arbeit der kommunalen Antikorruptionsbeauftragten und für die Kommunalpolitik.

Zu Jahresbeginn trafen sich die korporativen kommunalen Mitglieder. Mit dem Vorstandsvorsitzenden von Transparency Frankreich wurde eine Zusammenarbeit durch den Austausch von Tagesordnungen und Arbeitspapieren, in Einzelfällen auch eine Beteiligung deutscher Expert*innen an französischen Sitzungen und umgekehrt vereinbart. Darüber hinaus berichtete Anna-Maija Mertens über den Strategieprozess, der für Transparency Deutschland vom Vorstand angestoßen wurde.

die Anlage von Geldflüssen aus illegalem Handeln im stabilen Finanzraum Deutschland. Das Bruttonationaleinkommen kann hierdurch sogar »wachsen«.

Komplexe Aufsichtsstrukturen, fehlende Kontrolle und unzureichende Zusammenarbeit der Behörden stoßen auf ein Netz verantwortlicher Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Makler und anderen. Trotz einem jährlichen Geldwäschevolumen von etwa 100 Milliarden Euro fehlt es nicht an Schuldzuweisungen für Dritte – statt durch Eigenbeiträge zur Bekämpfung beizutragen. Somit gab es auch im Jahr 2020 genügend Themen für die Arbeitsgruppe. Mit Beiträgen zum neuen Geldwäschegesetz hat die Gruppe unter anderem die fehlende Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter im Immobilienbereich, die drohende Verjährung von Cum-Ex-Steuererrückforderungen, fehlerhafte Prüfungen bei Wirecard und die unzureichende strafrechtliche

Verfolgung in den Blick genommen. Leider fehlt auch nach wie vor der politische Wille der Bundesregierung, für grenzübergreifende Transparenz der steuerlichen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten im europäischen Raum zu sorgen.

In Anhörungen der Ministerien sowie Stellungnahmen konnte die Arbeitsgruppe ihre Standpunkte darlegen, die ersichtlich auch aufgegriffen wurden. In Diskussionen, unter anderem mit dem Verband der deutschen Wirtschaftsprüfer, der KfW, dem internationalen Panel der Vereinten Nationen gegen Illicit Financial Flows, deutschen und europäischen Nichtregierungsorganisationen sowie den Bundes- und Landeskriminalämtern wurde der Bedarf einer kritischen Aufarbeitung der Verwerfungen im deutschen und internationalen Finanzmarkt deutlich. Aufgrund der grenzübergreifenden Beziehungen und Strukturen gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sekretariat und dem Brüsseler Büro von Transparency International.

Diverse Anfragen der Medien zeigten die zunehmende Sensibilisierung im politischen Diskurs. Die Prüfung Deutschlands durch die Financial Action Task Force in den Jahren 2020 und 2021 bietet Gelegenheit, unzureichende Standards der Geldwäschebekämpfung offen zu legen. Bedingt durch die Pandemie wurden diverse virtuelle Debatten geführt, bei denen auch die Perspektiven der Zivilgesellschaft stark einfließen. Die Arbeitsgruppe sucht dringend aktive Mitglieder aus den beteiligten Berufsgruppen, die sich mit kritischen Beiträgen für konstruktive Antworten engagieren möchten.

Hinweisgeber

Am 16. Dezember 2019 ist die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in Kraft getreten. Ziel ist es unter anderem, Mindeststandards für den Schutz von Hinweisgebern vor persönlichen Nachteilen in den Mitgliedsstaaten der EU zu etablieren. Die Umsetzung in deutsches Recht ist im Wesentlichen bis Ende 2021 vorgesehen. In der politischen Debatte entbrannte ein Streit über die Ausgestaltung der Umsetzung, da sich der Bundeswirtschaftsminister und große Wirtschaftsverbände gegen einen umfänglichen Schutz positionierten. Diesem Umstand geschuldet und aufgrund der Relevanz für die Korruptionsprävention erklärte Transparency Deutschland den Hinweisgeberschutz zum Schwerpunktthema 2020/21.

Sicherheit und Verteidigung

Im Februar 2020 hat Transparency Deutschland in Kooperation mit Transparency Defence and Security (TI-DS) aus London erneut ein Panel auf der Münchner Sicherheitskonferenz organisiert. In diesem Jahr wurde die Bedeutung von effizienten und möglichst transparenten Institutionen im Verteidigungssektor und der Rolle, die unabhängige Analyseinstrumente in diesem Zusammenhang spielen, thematisiert. Als Redner konnten der Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction des US-Kongresses, der Verteidigungsminister der Ukraine sowie der Nationale Sicherheitsberater der afghanischen Regierung gewonnen werden.

Der Untersuchungsausschuss des Bundestags zur Berater-Affäre im Bundesverteidigungsministerium hat Transparency auch im Jahr 2020 beschäftigt. In Statements wurde auf die Bedeutung des Integritätsmanagements im Verteidigungssektor hingewiesen. Hohe Vertragssummen bei Rüstungsprojekten, enge Kontakte zwischen Firmen und dem Verteidigungsministerium sowie die notwendige Beschränkung von Transparenz aufgrund von Sicherheitsüberlegungen machen den Sektor besonders anfällig für Versuche der Einflussnahme. Transparency fordert hier ausreichend eigene Expertise des Bundesverteidigungsministeriums in strategisch wichtigen Bereichen, um von Beratungsunternehmen möglichst abhängig zu sein.

Im November 2020 wurde eine Studie von TI-DS zum Einfluss der deutschen Rüstungsindustrie auf die deutsche Politik veröffentlicht, an deren Erstellung Transparency Deutschland tatkräftig mitgewirkt hat. Auf eine erfolgreiche Pressekonferenz folgten Gespräche mit dem Verteidigungsministerium, thematisch interessanten Institutionen und Abgeordneten des Verteidigungsausschusses. Der Bericht nennt 21 Empfehlungen, die die Forderungen von Transparency Deutschland für den Verteidigungssektor unterstreichen. Allgemein positiv aufgegriffen wurde die Forderung, Verhaltensrichtlinien auch für Mitarbeitende von Bundestagsabgeordneten festzulegen. Diese bestehen bisher nur für die Abgeordneten selbst.

KASTEN SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG:
PETER CONZE

HINWEISGEBER:
LOUISA SCHLOUSSEN

In einem von Transparency Deutschland gemeinsam mit dem Whistleblower-Netzwerk veröffentlichten Positionspapier wurden folgende Kernforderungen formuliert:

- Anwendungsbereich auf Verstöße gegen nationales Recht ausweiten
- Hinweisgeberschutz in einem Gesetz vereinheitlichen
- Externe Behörden stärken
- Beamtenrecht erweitern
- Anonymität ermöglichen
- Unterstützungsfonds für Hinweisgeber schaffen

Der Erstellung des Positionspapiers folgte ein intensiver Austausch mit Akteuren der Bundespolitik. So wurden Gespräche mit Vertreter*innen aus

den relevanten Bundesministerien geführt. Des Weiteren erfolgte ein Austausch mit Bundestagsabgeordneten der Parteien DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU/CSU. Die Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten wurden insbesondere dadurch angestoßen, dass diese in Kooperation mit den Regionalgruppen mit Informationen zur EU-Richtlinie, den Forderungen zur Umsetzung von Transparency Deutschland und einem Gesprächsangebot angeschrieben wurden.

Darüber hinaus förderte der Offene Brief an die Bundesregierung »EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz sinnvoll umsetzen« von Transparency Deutschland, dem Whistleblower-Netzwerk, dem Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik, Reporter



»Die korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland ist für uns der öffentliche Beleg dafür, dass wir uns der Compliance verpflichtet haben und aktiver wie passiver Korruption keine Chance geben. Gleichzeitig soll sie zeigen, dass wir sehr sensibel sind, dies als KMU beziehungsweise kleineres Familienunternehmen nicht als gegeben wahrzunehmen, sondern diesen Einsatz als Daueraufgabe verstehen.«

Michael Koch, geschäftsführender Gesellschafter des korporativen Mitglieds Michael Koch GbmH, Ubstadt-Weiher

› TRANSPARENCY DEUTSCHLAND SETZT SICH GEMEINSAM MIT VIELEN PARTNERORGANISATIONEN FÜR EIN UMFASSENDES GESETZ ZUM SCHUTZ VON HINWEISGEBERN EIN.



ohne Grenzen, dem Bund Deutscher Kriminalbeamter und dem Verbraucherzentrale Bundesverband vom 5. August 2020 den Diskurs, indem dieser zu einem Echo in verschiedenen namhaften deutschen Medien führte.

Um mit Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Interessenverbänden über das Thema Hinweisgeberschutz und die Umsetzung der EU-Richtlinie zu diskutieren, wurde Ende 2020 eine digitale Veranstaltungsreihe zu unterschiedlichen Themenkomplexen gestartet, wie etwa zur Anonymität und zur drohenden Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes des Grundgesetzes durch eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der Richtlinie, die im Jahr 2021 fortgeführt werden soll.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt seit Anfang 2021 vor. Die Arbeitsgruppe wird diesen kritisch kommentieren, die Debatte darum inten-

siv verfolgen und durch eigene Aktivitäten mitgestalten. Weitere Unterstützung ist dabei herzlich willkommen!

Strafrecht

Um Veränderungen im strafrechtlich relevanten Geschehen Rechnung zu tragen, muss das Strafrecht kontinuierlich überwacht, auf EU-Konformität geprüft, geändert und ergänzt werden. Die Arbeitsgruppe begleitet diesen Prozess vorausschauend mit konkreten Positionen sowie konstruktiven Vorschlägen.

Einen Schwerpunkt bildete der Entwurf für ein »Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft«, kurz Verbandssanktionengesetz (VerSanG) und umgangssprachlich Unternehmensstrafgesetz genannt. Der Themenkomplex ungenügender bzw. wirkungsloser Sanktionen gegenüber Unternehmen begleitet die Arbeitsgruppe seit ihrer Gründung im Jahr 2008. In der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erbetenen Stellungnahme zum VerSanG begrüßt Transparency ausdrücklich die geplante Einführung des Legalitätsprinzips. Dadurch sind die Strafverfolgungsbehörden künftig zwingend verpflichtet, bei Anfangsverdacht ein Ermittlungsverfahren gegenüber einem Unternehmen zu eröffnen, während dies bisher lediglich eine Ermessensangelegenheit ist. Gleichzeitig moniert Transparency, dass die Integration des neuen Gesetzes in das Strafgesetzbuch derzeit nicht zwingend erscheint. Eine Eingliederung in das Strafgesetzbuch würde das Vertrauen in den Rechtsstaat ebenso wie den Präventionscharakter fördern. Weitere Kritikpunkte betreffen die komplexe Haftungssituation, fehlende ergänzende Sanktionsformen und mögliche Intransparenz bei den Ermittlungen.

Auch die gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Finanzwesen verfasste Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche zeigt positive und negative Fakten auf. Die angestrebte Verschärfung von Vorschriften wird explizit gewürdigt. Kritik gibt es beispielsweise zu der Identifizierung von Straftaten im Zusammenhang mit Geldwäsche. Hier soll der Tatbestand der Leichtfertigkeit einer Handlung gestrichen werden, so dass in jedem Fall ein Vorsatz nachgewiesen werden muss. Bei international agierenden kriminellen Netzwerken mit professioneller Arbeitsteilung könnte dies einer Sisyphusarbeit gleichkommen.

In beiden Stellungnahmen weist Transparency erneut darauf hin, dass die zur Umsetzung erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in allen einbezogenen Stufen ausgebaut werden müssen.

Projektgruppe Justiz

Beim Führungskreistreffen im März 2020 wurde die Projektgruppe als eine Untergruppe der Arbeitsgruppe Strafrecht gegründet. Im Mittelpunkt der Arbeit der Projektgruppe steht die Entlastung, Effizienz und Transparenz der Justiz. Es geht aber auch um deren Unabhängigkeit und praktikable legislatorische Rahmenbedingungen.

In der ersten Phase hat sich die Projektgruppe um einen Austausch mit anderen Gruppen bemüht und bei einigen Projekten inhaltlich mitgearbeitet. So hat sich die Projektgruppe an der Erstellung einer Stellungnahme zum Unternehmensstrafrecht durch die Arbeitsgruppe Strafrecht beteiligt. Darüber hinaus hat Martin Weimann auf Einladung des Bundesministeriums für Finanzen an einem Expertengespräch zum Wirecard-Skandal im Ministerium teilgenommen und Stephan Klaus Ohme begleitet, dessen Arbeitsgruppe Finanzwesen die Federführung hat.

Gegenwärtig befindet sich die Projektgruppe noch im Aufbau. Sie besteht aus sieben Jurist*innen. Als erstes möchte sie sich mit den Vorschlägen der Konferenz der Präsidenten der Oberlandesgerichte zur Modernisierung des Zivilprozesses befassen. Dabei geht es unter anderem um eine umfassende Digitalisierung der Gerichtsverfahren. Ein weiteres Thema soll der kollektive Rechtsschutz sein. Für diese und weitere Themen freut sich die Projektgruppe über weitere Unterstützer*innen.

derlichen personellen und sachlichen Ressourcen in allen einbezogenen Stufen ausgebaut werden müssen.

Diskutiert und aktualisiert wurden darüber hinaus die Arbeitsfelder Verjährung von Straftaten durch zu lange Verfahrenszeiten von Prozessen, mangelnder rechtlicher Schutz für Hinweisgeber, Antikorruptionsmaßnahmen in den Bundesländern sowie die immer wieder aufflammende Problematik der Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaften.

STRAFRECHT:
REINER HÜPER

SPORT:
SYLVIA SCHENK

PROJEKTGRUPPE JUSTIZ:
DR. MARTIN WEIMANN

Sport

Corona brachte den Sportbetrieb zum Erliegen, dies machte den Einsatz für die Integrität des Sports noch wichtiger. Als die Fußball-Bundesliga im Mai als erste Liga den Spielbetrieb wiederaufnahm, warnte Transparency Deutschland wegen der Konzentration von Sportwetten auf Deutschland vor erhöhtem Risiko von Wettbetrug. Umso bedauerlicher, dass die Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulationen von Sportwettbewerben beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), wo Transparency noch im Januar einen Vortrag zu Prävention gehalten hatte, aufgrund von Personalwechseln bis November 2020 quasi handlungsunfähig war. Die jetzt erfolgte Zusammenfassung der Themen Doping, Spielmanipulation, sexualisierte Gewalt und



TRANSPARENZ IN DEN MEDIEN:
ULRIKE FRÖHLING

**INITIATIVE TRANSPARENTE
ZIVILGESELLSCHAFT:**
MAREN WAGNER

Rassismus/Diskriminierung in einem BMI-Referat »Dopingbekämpfung; Integrität und Werte im Sport« bedeutet einen Fortschritt, es gibt jedoch Defizite im Verständnis. So musste Transparency erneut auf Prävention als Schwerpunkt drängen und in der Folge unter anderem mit der Nationalen Anti-Doping-Agentur den Aufbau eines Hinweisgebersystems weiter vorantreiben.

Im geänderten Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag (GlüNeuRStV) konnte Transparency die Aufnahme des Werbeverbots für aktive Sportler*innen und Funktionär*innen in den Beschluss der Ministerpräsident*innen durchsetzen.

Die Veröffentlichung des Leitfadens »Good Governance im Sportverein« legte die Basis für Kooperationen mit nationalen Sportverbänden und den Landessportbünden. Die weitere Umsetzung wird erst möglich sein, wenn die Pandemie nicht mehr alle Kräfte des Sports bindet.

An der Schnittstelle von Good Governance und Compliance fanden Informationsgespräche mit dem Compliance Officer des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Führung des FC St. Pauli statt. Darüber hinaus gab es einen Austausch mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsport-Verband, dem Deutschen Leichtathletik-Verband und dem Deutschen Schachbund. In der »Taskforce Zukunft Profi-Fußball« der Deutschen Fußball-Liga (DFL) kann Transparency die Themen Governance und Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen direkt mit beeinflussen.

Im vom BMI und Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) initiierten Prozess zur »Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen« setzte sich

Transparency für das Bekenntnis zu Transparenz, Integrität und Nachhaltigkeit ein. Die von Transparency seit 2016 koordinierte Stakeholder-Initiative zur UEFA EURO 2024 sowie die dadurch angestoßenen Dialog-Foren des DFB gelten als Blaupause für Partizipation bei künftigen Sportevents in Deutschland.

In der Sport and Rights Alliance sowie beim Centre for Sport and Human Rights wurde die Thematisierung des engen Zusammenhanges von Governance und Menschenrechten vorangetrieben.

Transparenz in den Medien

Im April 2020 wurde der im Vorjahr erarbeitete Leitfaden »Transparenz im Journalismus: Leitlinien für die Praxis« bundesweit an Universitäten und Hochschulen mit Kommunikations-Studiengang versandt. Die hierzu vorgesehene öffentliche Veranstaltung wurde Corona-bedingt verschoben.

Anfang 2020 beschloss die Arbeitsgruppe zwei neue Projekte: Den »Regionalzeitungs-Wüstenmonitor« und die Untersuchung der Medienutzung beziehungsweise -kompetenz junger Menschen. Der »Wüstenmonitor« basiert auf einer Studie aus den USA: Dort wurde mit dem Rückgang regionaler Zeitungen ein deutlicher Anstieg von Korruption und Machtmissbrauch auf kommunaler Ebene beobachtet. Diese Ergebnisse unterstreichen die Hypothese, dass durch den Rückgang beim investigativen Journalismus eine wichtige Kontrollfunktion der Medien entfällt. Die Arbeitsgruppe entschied daher, eine ähnliche Untersuchung für die Bundesrepublik durchzuführen: Im ersten Schritt wurden ausgewählte Gebiete auf Rückgang der Auflagen und Nutzer*innenschaft der lokalen Zeitungen untersucht. Erste Analysen ergaben, dass in den untersuchten Gebieten die Auflage in den letzten zehn Jahren um teilweise über 30 Prozent zurückgegangen ist. Beunruhigend ist auch die strukturelle Veränderung der Leser*innenschaft: Die stärksten Rückgänge waren bei jüngeren Nutzer*innen zu verzeichnen.

Diese Entwicklung lässt befürchten, dass mit dem Rückgang der Mediennutzung eine Demokratie-Gefährdung einhergehen könnte, da die Funktion des Watch-Dogs nicht mehr erfüllt wird und vor allem junge Menschen eine geringere Medienkompetenz beziehungsweise politische Bildung entwickeln. Entsprechend wurden Recherchen und Gespräche geführt,

unter anderem gab es Kontakte zur dpa und der Hamburger Kulturbehörde zu deren Projekt »Use the News«.

Der Prozess um die von den USA gestellte Forderung auf Auslieferung von Julian Assange wurde von der Arbeitsgruppe durch Stellungnahmen und eine Pressemitteilung begleitet. Die Arbeitsgruppe begrüßte die Entscheidung der englischen Justiz, sieht aber in den Einschränkungen der Richterin in Bezug auf den Umfang der von Assange veröffentlichten Staatsgeheimnisse ein Problem und wird den Fortgang des Prozesses verfolgen.

Ende des Jahres wurde bei den Wahlen zur Leitung der Arbeitsgruppe Ulrike Fröhling bestätigt, Stellvertreterin bleibt Laura Welle.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Zehn Jahre ITZ

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) feierte im Jahr 2020 ihr zehnjähriges Bestehen. Auf Feierlichkeiten musste aufgrund der Coronapandemie leider verzichtet werden, aber eine Kampagne im Rahmen des Jubiläums ist für das Jahr 2021 geplant.

Immer mehr Organisationen schließen sich der an ITZ an

Zum 31. Dezember 2020 verzeichnete die Initiative Transparente Zivilgesellschaft 1.423 Organisationen. Die ITZ hat sich längst als Einstiegsstandard für Transparenz im gemeinnützigen Sektor etabliert und wächst konstant weiter, im Jahr 2020 konnten 131 neue Unterzeichner hinzugekommen werden, im Jahr 2019 waren es 144.

Öffnung für Organisationen ohne offiziellen Gemeinnützigkeitsstatus

Seit Juni 2020 können sich auch zivilgesellschaftliche Organisationen der ITZ anschließen, die nicht vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind. Der aus elf Organisationen bestehende Trägerkreis der ITZ reagierte mit dieser Öffnung auf die schleppenden Reformbemühungen der Bundesregierung in puncto Gemeinnützigkeitsrecht und die noch immer unsichere Rechtslage für Organisationen, die mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur politischen Willensbildung leisten. Zivilgesellschaftliche Organisationen können bei der ITZ auch ohne Gemeinnützigkeitsstatus mitmachen, wenn sie sich für das Gemeinwohl engagieren, nicht gewinnorientiert arbeiten und die Menschen-

TRANSPARENZ IM JOURNALISMUS



Redaktionelle Unabhängigkeit von Verlags-/Anzeigeninteressen

Unterschiedliche Bereiche im Verlagsgeschäft haben unterschiedliche Aufgaben, Funktionen und Ziele. Diese Trennung muss auch bei knappen Ressourcen gewahrt bleiben – jede Abweichung von diesem Prinzip muss transparent gemacht werden.



Offenlegung von strukturellen Abhängigkeiten

Verflechtungen jedweder Art können zu direkten und indirekten, offensichtlichen und versteckten Abhängigkeiten führen – frühzeitige Vermeidung muss die Regel sein.



Finanzielle und geldwerte Unterstützungen

Externe Mittel, die zur Erstellung eines Berichts herangezogen werden, können Inhalte beeinflussen. Die Leserinnen und Leser müssen über jede unterstützende Einwirkung auf einen entstandenen Beitrag aufgeklärt werden, um sich ein freies Urteil machen zu können.



Nebentätigkeiten

Externe Einnahmequellen von Journalistinnen und Journalisten können zu Loyalitätskonflikten führen bzw. eine sachliche und interessensunabhängige Berichterstattung verhindern.



Annahme von Geschenken und geldwerten Vorteilen

Geschenke und sonstige geldwerte Vorteile für Journalistinnen und Journalisten führen zu veränderter Wahrnehmung und in der Folge – unbewusst – verzerrten Urteilen.



Zusätzliche Leitlinien für Testjournalismus

Medien, deren inhaltlicher Schwerpunkt die Bewertung und der Vergleich von Waren und Dienstleistungen verschiedener Anbieter ist, sind häufig besonders stark den Beeinflussungsversuchen von Herstellern und Anbietern ausgesetzt. Deshalb sollten sie zusätzliche Vorkehrungen zum Schutz vor Lobbyismus und Korruption treffen.



Compliance Regeln, Code of Conduct

Unabhängige und transparente journalistische Arbeit ist nur möglich, wenn Voraussetzungen und Bedingungen verbindlich in einem Regelwerk festgehalten werden. Diese Regelwerke werden von Geschäftsführung und Vorstand als unabdingbar formuliert und gelebt. Auch freie Journalistinnen und Journalisten werden auf diese Anforderungen verpflichtet.

Den Leitfaden »Transparenz im Journalismus« finden Sie auf der Webseite von Transparency Deutschland unter »Publikationen«.

WISSENSCHAFT:
CHRISTOPHER BOHLENS

KASTEN PROJEKTGRUPPE
INITIATIVE ZIVILGESELLSCHAFT:
DR. JAN WINKIN

und Bürgerrechte achten. Die ITZ hat für diese Organisationen eine neue Zugangsprüfung mit einer Reihe von Kriterien entwickelt. Die Öffnung der Initiative ist somit auch ein Signal der Solidarität mit Organisationen, denen die Gemeinnützigkeit in jüngster Zeit aus formalen Gründen aberkannt wurde. Prominente Beispiele hierfür sind Attac und Campact. Campact ist seit 2010 bei der ITZ dabei und erfüllt nach dem Öffnungsbeschluss des Trägerkreises alle ITZ-Kriterien. Attac konnte als neue Unterzeichnerorganisation begrüßt werden.

Gesetzesvorhaben und Transparenzregelungen für zivilgesellschaftliche Organisationen

Transparency Deutschland hat im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft im Jahr 2020 die Politik auf Ebene von Bund und Ländern hinsichtlich der Einführung von gesetzlichen Transparenzvorschriften für zivilgesellschaftliche Organisationen beraten und zu aktuellen Vorhaben und zur Umsetzung bestehender Regelungen Stellung bezogen. In Deutschland gibt es bisher keine einheitlichen Veröffentlichungspflichten für zivilgesellschaftliche Organisationen. Inzwischen plant jedoch Hessen nach Berlin und Mecklenburg-Vorpommern als drittes Bundesland die Einführung einer Transparenz- und Zuwendungs-

datenbank für Organisationen, die finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt bekommen. Berlin und Mecklenburg-Vorpommern orientieren sich bei den geforderten Kriterien an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Auch das Bundesfamilienministerium hat eine Arbeitsgruppe zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege eingerichtet, bei der das ITZ-Team sich einbringen konnte.

Internes und Team

Die ITZ erhält seit April 2020 Unterstützung von der neugegründeten Projektgruppe Zivilgesellschaft. Die Gruppe bringt sich unter anderem bei der strategischen Weiterentwicklung der ITZ ein. Seit November 2020 ist die ITZ auf der Suche nach einer neuen ehrenamtlichen Koordinator*in. Interessierte Mitglieder können sich in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland bei Maren Wagner (mwagner@transparency.de) melden.

Wissenschaft

Im Jahr 2020 hat die Arbeitsgruppe unter anderem das Projekt Hochschulwatch überarbeitet und für den Relaunch im Jahr 2021 vorbereitet. Das Projekt soll einen Überblick sowie eine detailreiche Einsicht in den Umfang und die Verteilung von Drittmitteln aus privatwirtschaftlicher und staatlicher Hand an deutsche Hochschulen bieten. Es umfasst darüber hinaus Stiftungsprofessuren, Spenden und Sponsoring sowie mögliche personelle Einflussnahme der Wirtschaft in Hochschulgremien. Die Betreuung des Projekts liegt in der alleinigen Verantwortung von Transparency Deutschland und wird durch einen Beirat gestärkt, der die Entwicklung von Hochschulwatch durch externe Impulse und eine Vernetzung mit relevanten Akteuren unterstützt. Der ehrenamtliche Aufwand für die Pflege der Datenbank mit rund 400 Hochschulen in Deutschland ist hoch. Im künftigen Fokus steht die Relevanz der zunehmenden Abhängigkeit öffentlicher Wissenschaftseinrichtungen von der Wirtschaft. Daher werden im Relaunch nur die etwa 110 staatlichen Unis und Kliniken dokumentiert.

Neben den deutschen Förderern werden auch zunehmend ausländische Förderer an den deutschen Unis erfasst, beispielsweise Google, Facebook und Amazon sowie Huawei oder die Konfuzius-Institute aus China, die auch Stiftungsprofessuren an den deutschen Hochschulen finanzieren. Eine entsprechende Recherche des Journalisten David Missal wird inhaltlich von Transparency Deutschland unterstützt. In Hochschulwatch sollen die Ergebnisse der Recherche einfließen.

Projektgruppe Zivilgesellschaft

Die Projektgruppe Zivilgesellschaft wurde im April 2020 gegründet, um Integrität und Transparenz in der Zivilgesellschaft zu fördern. Denn eine starke, glaubwürdige Zivilgesellschaft kann auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam machen und so wichtige Lernprozesse anschieben. Die Projektgruppe betätigt sich zukünftig auf drei Feldern: Organisationsverantwortung, Selbstregulierung des zivilgesellschaftlichen Sektors und staatliche Regulierung. Zivilgesellschaftliche Organisationen können ihrer individuellen Verantwortung gerecht werden, indem sie mit klugen Strukturen und Prozessen die Qualität ihrer Arbeit sicherstellen und transparent darlegen. Außerdem können sich zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenschließen und gemeinsame Standards für Transparenz und Good Governance umsetzen. Dadurch können sie beispielsweise Wettbewerbsprobleme angehen, die sich nur gemeinsam lösen lassen. Daher wird die Projektgruppe auch eng mit der Initiative Transparente Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Last but not least beschäftigt sich die Projektgruppe auch mit staatlicher Regulierung. Beispielsweise hat sich Transparency Deutschland im vergangenen Jahr gemeinsam mit vielen anderen Organisationen für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrecht eingesetzt, um die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen zu verbessern.

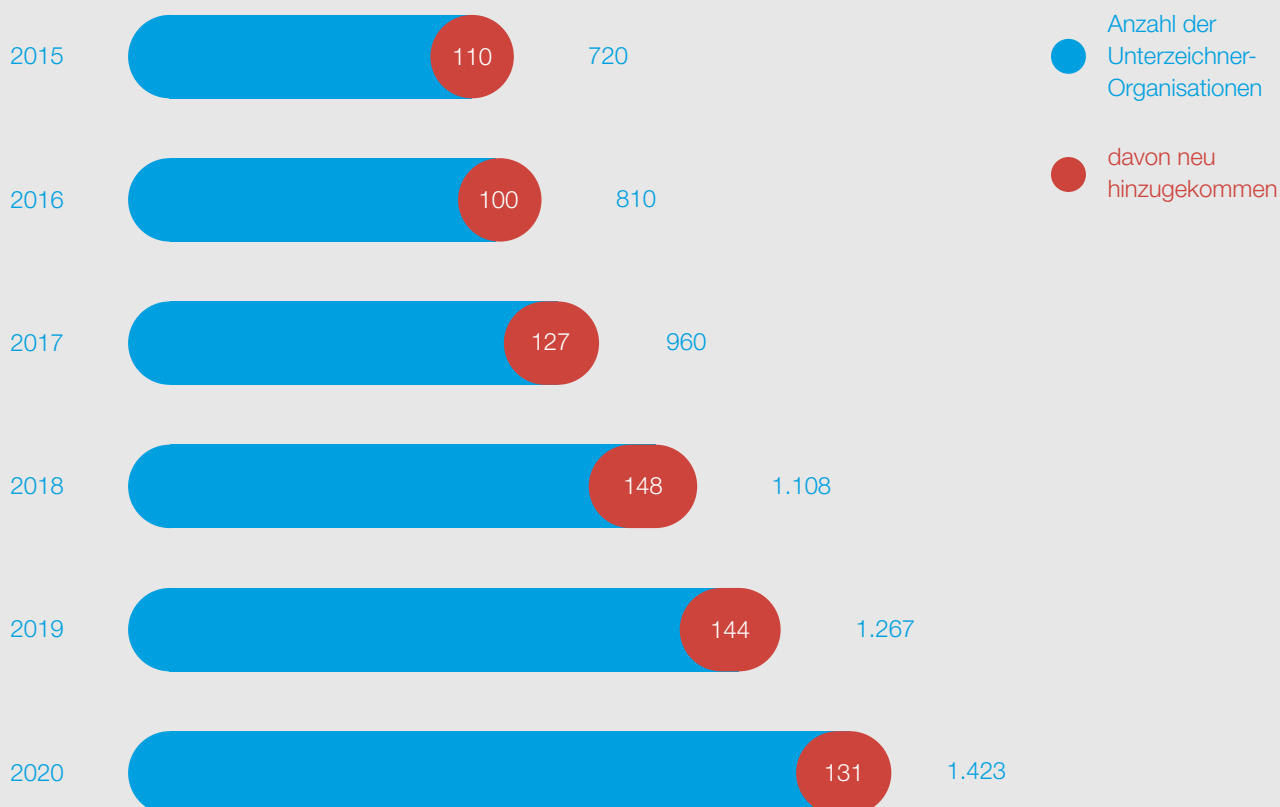
Die Projektgruppe sucht noch neue Mitstreiter*innen. Interessierte können sich gerne bei Jan Winkin (Projektleitung) melden, um mehr über die spannenden Themen und die bunt gemischte Gruppe zu erfahren.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft Zehn Punkte für mehr Transparenz

Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn Angaben auf Ihrer Webseite leicht zugänglich zu veröffentlichen.

- | | |
|---|--|
| <p>1 Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr</p> <p>2 Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Organisationszielen</p> <p>3 Angaben zur Steuerbegünstigung</p> <p>4 Name und Funktion wesentlicher Entscheidungsträger</p> <p>5 Tätigkeitsbericht</p> | <p>6 Personalstruktur</p> <p>7 Angaben zur Mittelherkunft</p> <p>8 Angaben zur Mittelverwendung</p> <p>9 Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten</p> <p>10 Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zahlungen mehr als 10 % des Gesamtjahresbudgets ausmachen</p> |
|---|--|

Wachstum der Initiative Transparente Zivilgesellschaft im Jahresvergleich



INTERNATIONALE
VEREINBARUNGEN:
MARTINA KAMPMANN

KIRCHLICHE ENTWICKLUNGS-
ZUSAMMENARBEIT:
DR. NELSON PENEDO

Die Checkliste für »Self-Audits« zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen ist nach wie vor sehr nachgefragt und erfreut sich großer Resonanz. Das trägt dazu bei, das Bewusstsein für Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken in Hochschulen und Studierendenschaften zu stärken. Die Checkliste soll dazu dienen, korruptionsgefährdete Bereiche zu identifizieren und wirksame Gegenmaßnahmen vorzuschlagen.

Problematisch ist weiterhin, dass die Hochschulen aus den Informationsfreiheitsgesetzen der Länder ausgenommen sind. Eine aktuelle Übersicht der Gesetzgebung ist auf der Webseite von Transparency Deutschland auf der Themenseite »Wissenschaft« zu finden.

Raum ein. Forderungen nach Transparenz und Umsetzung von Nachhaltigkeit, entsprechenden Standards und Verbindlichkeiten für die Wirtschaft sind im Aufwind und beschäftigten die Arbeitsgruppe in zahlreichen Gremien.

Die Arbeitsgruppe geht der Umsetzung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen nach, zu denen der Schutz der Menschenrechte, der Umwelt und die Korruptionsprävention gehören. Seit 2020 zeichnet sich eine Bestandsaufnahme der Leitsätze ab, an der sich die Arbeitsgruppe mit Heidi Feldt und Martina Kampmann intensiv beteiligt. Im Jahr 2020 fokussierte die Arbeitsgruppe – vor allem Helena Peltonen-Gassmann, Martina Kampmann und Christa Dürr – auch die umfassende Debatte



»Für die zivile Seenotrettungsorganisation
SOS MEDITERRANEE Deutschland e.V. gehört Transparenz
zu den zentralen Werten gelebter Demokratie. Daher freuen wir uns,
seit 2020 Unterzeichnerorganisation der Initiative Transparente Zivilgesell-
schaft zu sein. Denn besonders Organisationen wie unsere,
die sich durch Spenden finanzieren, sollten diesen
Mindeststandard an Transparenz erfüllen.«

David Starke, Geschäftsführer von SOS MEDITERRANEE Deutschland e.V.,
Unterzeichnerorganisation der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Als fortlaufendes Projekt wurde zum Ende 2020 die Thematik rund um Plagiate und Veröffentlichung von Abschlussarbeiten erörtert und es wurden erste Ideen entwickelt, wie der Gesetzgeber und auch die Wissenschaftseinrichtungen entgegenwirken können.

Internationale Vereinbarungen

Die Arbeitsgruppe befasst sich primär mit Korruptionsfragen in den internationalen Organisationen OECD, UN, EU und G20. Dabei geht es hauptsächlich um Themen der in den Organisationen verankerten Verantwortung zur Ethik staatlichen und unternehmerischen Handelns im internationalen Kontext. Wachsende Appelle an Unternehmensverantwortung zu Menschenrechten, Umwelt und Korruptionsprävention nahmen im Pandemiejahr 2020 bei Transparency Deutschland und in der Öffentlichkeit breiten

über ein Lieferkettengesetz in Deutschland und entsprechende Vorhaben im Rahmen der EU.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft wurde mit erheblichem Aufwand begleitet, um so weit wie möglich Fragen der Korruption in die deutsche EU-Politik einzubringen. Unter Federführung von Helena Peltonen-Gassmann zog Transparency Deutschland eine ernüchternde Bilanz der Ratspräsidentschaft.

Fragen zur OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung und den Exporting Corruption-Bericht 2020 hat die Arbeitsgruppe unter Leitung von Angela Reitmaier zusammen mit dem Internationalen Sekretariat von Transparency inhaltlich betreut und das Thema Auslandsbestechung unter anderem auf der Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption, in einer digitalen Veranstaltung in Kooperation mit CORRECTIV und gegenüber Bundestagsabgeordneten the-

matisiert. So hat Deutschland bei der Strafverfolgung von deutschen Unternehmen, die im Ausland Bestechungsgelder zahlen, nachgelassen. Sowohl die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungen als auch der eröffneten Verfahren gegen große Unternehmen hat in den vergangenen Jahren abgenommen.

Die vierte Untersuchung der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen von Manfred zur Nieden, Max Braun und Anil Guertuerk fand auch im Jahr 2020 hohe Resonanz. Neben der Nachfrage seitens untersuchter Unternehmen ist das Team nun in Gesprächen mit der Global Reporting Initiative (GRI) und anderen Initiativen über Bewertungsschemata, die auch Korruption beinhalten.

Ein Highlight war die gemeinsame Veranstaltungsreihe mit dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) und dem DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. am Internationalen Antikorruptionstag.

Zur UN-Konvention gegen Korruption drängte Sebastian Wolf für die Arbeitsgruppe weiter im Rahmen des Review-Prozesses zur Umsetzung auf die Verabschiedung und Veröffentlichung der Länderberichte zu Deutschland und der dazugehörigen Kurzzusammenfassungen.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Zusammenarbeit mit zahlreichen deutschen und europäischen Netzwerken ausgebaut und arbeitet zunehmend übergreifend mit anderen Transparency-Arbeitsgruppen, beispielsweise Wirtschaft, Finanzwesen und Staatliche Entwicklungszusammenarbeit, zusammen.

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass Partnerorganisationen ihre Verpflichtungen und Verträge nicht wie vorgesehen umsetzen konnten: Da Mitarbeiter*innen oder Zielgruppen nicht mehr zugänglich waren, Arbeitsprozesse durch Lockdowns verhindert wurden oder weil neue Prioritäten gesetzt werden mussten. Die hochgradig volatile Situation machte eine zuverlässige Planung und Umsetzung unmöglich – und zwar bei den Partnerorganisationen, den Hilfsorganisationen und den Geldgebern gleichermaßen.

Die Arbeitsgruppe hat darum im vergangenen Jahr Korruptionsrisiken und Tipps für Geber und Partnern in einem Orientierungspapier festgehalten – damit internationale Projektar-

> IM AUGUST 2020 LEGTE DIE ARBEITSGRUPPE DIE VIERTE UNTERSUCHUNG DER NACHHALTIGKEITSBERICHTE DEUTSCHER GROSSUNTERNEHMEN MIT BLICK AUF DAS THEMA KORRUPTION VOR.



Extractive Industries Transparency Initiative Deutschland – D-EITI

Transparency Deutschland beteiligt sich seit 2015 an der »Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor« in Deutschland (Extractive Industries Transparency Initiative Deutschland – D-EITI). Primäres Ziel von EITI ist die Verminderung der in weiten Teilen der Welt existierenden Korruption bei der Rohstoffgewinnung. Instrument der Initiative sind die jährlichen Berichte der derzeit 55 Mitgliedsstaaten zu den Zahlungen der Rohstoffunternehmen an den Staat. Die deutsche Berichterstattung ergänzte diese Zielsetzung von Anfang an um Themen des Klimaschutzes und um Maßnahmen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialanforderungen bei der Rohstoffgewinnung. Auf Initiative von Transparency Deutschland und der Zivilgesellschaft wurden Informationen zum Einsatz erneuerbarer Energien und dem sich hieraus ergebenden neuen Rohstoffbedarf ebenso in den Bericht aufgenommen wie Informationen zum Rohstoff-Recycling sowie zu den deutschen Umwelt- und Sozialanforderungen bei der Rohstoffgewinnung.

Diese am Klimaschutz und dem Konzept der Nachhaltigkeit orientierte Berichterstattung wurde in den internationalen EITI-Gremien aufgegriffen. Ab dem Berichtsjahr 2020 gehören gesetzliche Umweltauflagen zu den Berichtsstandards für alle EITI-Mitgliedsländer. Die Aufnahme von Berichtspflichten zum Klimaschutz und zur Energiewende wird derzeit intensiv diskutiert, ebenso wie eine weitergehende Orientierung an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Näheres dazu sowie zu EITI generell finden Sie hier: <https://eiti.org/news/energy-transition-needs-transparent-accountable-extractive-sector>

Weiterführende Informationen zu D-EITI finden Sie unter: <https://d-eiti.de>

KASTEN EXTRACTIVE INDUSTRIES TRANSPARENCY INITIATIVE DEUTSCHLAND – D-EITI:
PROF. DR. EDDA MÜLLER

geführt. Auch hier wünscht sich die Leitung ein zeitnahes Follow-Up-Gespräch zu einer gemeinsamen Vertiefung der Themen.

Die Teilnahme an Ländergesprächen im BMZ wird von der Arbeitsgruppe als eine gute Möglichkeit gesehen, auch auf Länderreferatsebene eine systematische Berücksichtigung von Anti-Korruption immer wieder einzufordern.

Zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 begrüßte Transparency in seiner Stellungnahme zwar, dass SDG 16 nach wie vor als eines der Schlüsselziele bezeichnet wird, kritisiert aber gleichzeitig, dass sich dieses weder in den Zielen und Maßnahmen noch in den Indikatoren widerspiegelt. Die Arbeits-

Pressevertreter*innen, Ratsmitgliedern aus Köln, Wirtschaftsvertreter*innen und Interessierten besucht. Die lebhafteste Diskussion wurde sowohl lokal im Kölner Gürzenich als auch gleichzeitig im Internet geführt.

Im Laufe des letzten Jahres haben die Fachexpert*innen des Arbeitskreises zahlreiche Anfragen von Studierenden und Promovierenden, aber auch von interessierten Laien beantwortet. Ein Schwerpunkt war erneut die Vermittlung von Studierenden an Betreuende für Promotionen sowie die allgemeine Beratung.

Darüber hinaus begannen im Herbst des Jahres die Planungen für einen interdisziplinären Sammelband über korruptionsrelevante Aspekte

ARBEITSKREIS
KORRUPTIONSFORSCHUNG:
PROF. DR. PETER GRAEFF /
PROF. DR. SEBASTIAN WOLF

»Korruptionsprävention ist bei Kommunen obligatorisch, hier werden Vorschriften umgesetzt und öffentliche Aufträge vergeben. Zur Vermeidung von Korruption muss es Regelungen geben, die für die Bürgerschaft transparent sind. Wir müssen den Kampf gegen Korruption von unabhängiger Seite bündeln. Deshalb ist die Stadt Leipzig Mitglied bei Transparency Deutschland.«

Sven Aust, Anti-Korruption-Koordinator
des korporativen Mitglieds Stadt Leipzig



gruppe bietet bei der Überarbeitung ihre Expertise an.

Ende November gab es einen Wechsel in der Leitung der Arbeitsgruppe. Sieglinde Gauer-Lietz trat nach neun Jahren nicht mehr als Kandidatin an. Zu ihrer Nachfolge wurde mit Katharina Hübner-Schmid und Bernd Amler eine Doppelspitze gewählt.

Arbeitskreis Korruptionsforschung

Im Jahr 2020 wurde unter Einbezug vieler Mitglieder des Arbeitskreises ein Symposium zur »Aufarbeitung des Kölner Messeskandals« durchgeführt. Dabei handelt es sich um einen der größten und komplexesten wirtschaftlichen Korruptionsfälle der letzten 20 Jahre. Das Symposium richtete sich sowohl an Fachexpert*innen als auch an die interessierte Öffentlichkeit. Es wurde von

der Corona-Pandemie. Im Rückgriff auf jüngste Studien und theoretische Positionspapiere wird in diesem Buch insbesondere der Frage nachgegangen, inwiefern die Corona-Pandemie Einflüsse auf die Ausübung korrupter Praktiken ausübt und was die gesellschaftlichen und ethischen Auswirkungen sind. Ein in den letzten Monaten des Jahres veröffentlichter Call for Papers stieß auf ausreichende Resonanz, so dass dem Springer VS Verlag ein entsprechendes Buchangebot gemacht werden konnte. Die Beiträge sollen im Frühjahr 2021 fertiggestellt werden, sodass das Buch in der Jahresmitte erscheinen kann.

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

Baden-Württemberg

BADEN-WÜRTTEMBERG:
SIEGFRIED GERGS /
PROF. DR. JÜRGEN LOUIS

BAYERN:
DR. MICHAEL HEISEL

In Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Stuttgart fanden unter Beachtung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften zwei Treffen der Regionalgruppe statt.

Am 10. März 2020 war Lukas Kessler, Landesvorstand von Mehr Demokratie e.V., zu Gast, um mit der Regionalgruppe über den Entwurf eines Transparenzgesetzes zu diskutieren. Im September 2020 sprach der Vertrauensanwalt der Landes Baden-Württemberg Michael Rohlfing über seine Arbeit. Dieser Abend fand im Rahmen der Vorbereitung auf die Stellungnahme zur Novellierung der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung statt. Zu diesem Thema hatte Siegfried Gergs bereits im Juli 2020 vor Mitgliedern des Führungskreises im Landratsamt Sigmaringen ein Plädoyer für ein Antikorruptionsgesetz gehalten.

Das für den 17. November 2020 geplante Treffen der Regionalgruppe mit Klaus Hennemann vom Whistleblower-Netzwerk e.V. musste im Zuge der gebotenen Kontaktbeschränkungen auf das Frühjahr 2021 verschoben werden.

Die Regionalgruppe hat darüber hinaus zusammen mit Partnern gemeinsam an Themen gearbeitet: Dazu gehörte eine Stellungnahme zu einer Gesetzesinitiative für ein Transparenzgesetz der FDP/DVP-Fraktion im Landtag und die Arbeit an einem eigenen Entwurf für ein Transparenzgesetz im Hinblick auf die Landtagswahl am 14. März 2021 in Zusammenarbeit mit Mehr Demokratie e.V. Baden-Württemberg. Ein wichtiges Thema war und ist die Novellierung der VwV zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung, zu der eine Stellungnahme zusammen mit der Arbeitsgruppe Strafrecht in Arbeit ist. Der Schutz und die Anerkennung von Hinweisgebern spielt dabei eine wichtige Rolle.

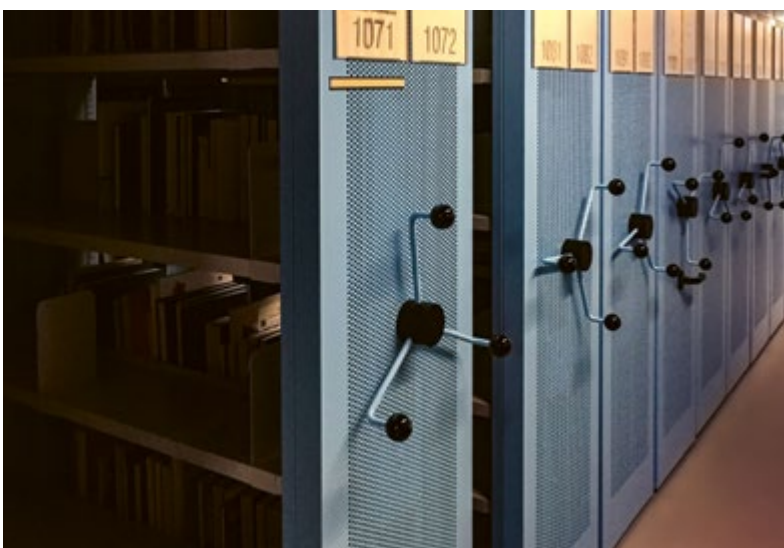
> VIELE REGIONALGRUPPEN HABEN SICH 2020 INSBESONDERE DAMIT BEFASST, DASS IN DEN BUNDESLÄNDERN DER ZUGANG ZU AMTLICHEN INFORMATIONEN NACH WIE VOR NICHT TRANSPARENT UND EINFACH GENUG IST.

Die SPD-Fraktion hat Ende November 2020 dem Landtag von Baden-Württemberg einen Entwurf für ein Lobbyregistergesetz vorgelegt. Die Regionalgruppe wurde zu einer Stellungnahme eingeladen.

Abschließend bedankt sich die Regionalgruppe bei Esther Fehn von der Stadtbibliothek Stuttgart für die ausgezeichnete Kooperation bei den Veranstaltungen.

Bayern

Die Regionalgruppe hatte sich als Schwerpunkt für das Jahr 2020 – wie in den vorherigen Jahren – die Information an Schulen, Hochschulen und Universitäten über das Thema Korruption



DIE REGIONALGRUPPEN IN DEUTSCHLAND



und ihre Auswirkungen sowie deren Bekämpfung vorgenommen. Dazu wurden Vorträge am Institut für Soziales und Gesundheit der Hochschule Kempten und für die Ausbildung zum Compliance Manager am Augsburger Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer gehalten. Darüber hinaus arbeiten Mitglieder der Regionalgruppe an den Unterrichtsmaterialien der Arbeitsgruppe Politische Bildung mit. Dazu wurde für die Verbandszeitschrift der Bayerischen Wirtschaftsphilologen ein Artikel geschrieben.

Zum Internationalen Antikorruptionstag organisierte die Regionalgruppe eine Podiumsdiskussion zum Thema »Einführung eines Lobbyre-

gisters in Bayern«. Es diskutierten prominente Vertreter*innen von der CSU, den Freien Wählern und der FDP in Bayern sowie von Lobbycontrol, Abgeordnetenwatch und Transparency Deutschland. Es ergab sich ein lebhafter, zum Teil kontroverser Meinungs-austausch. Einigkeit bestand darin, dass mehr Transparenz beim Lobbyismus nötig ist. Alle drei vertretenen politischen Parteien kündigten an, dass sie mit Trans-

BERLIN/BRANDENBURG:
OLGA KAKOURI

parency Deutschland in Kontakt bleiben wollen, wenn es um die Formulierung eines Gesetzes für ein bayerisches Lobbyregister gehen wird.

Die Regionalgruppe hat die Arbeitsgruppe Hinweisgeber bei ihren Forderungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz unterstützt und gegenüber den bayerischen Bundestagsabgeordneten gefordert, dass Hinweisgeber nicht nur bei Meldungen von Verstößen gegen europäisches Recht, sondern auch gegen nationales Recht geschützt werden müssen. Die Resonanz war groß und durchwegs positiv.

Viel Arbeit floss in die Diskussion und Formulierung der Strategie 2025. Dabei ging es unter anderem darum, die Rolle der Regionalgruppen als wichtigen »Indikator« für Transparency-Themen beizubehalten, da viele Problemstellungen von der Öffentlichkeit vor allem an die Regionalgruppen herangetragen werden. Außerdem setzte sich die Regionalgruppe für eine engere Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgruppen und Regionalgruppen ein.

Ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich die Gruppe befasst hat, war der Aufbau und die Umsetzung von Compliance-Regelungen für Hilfsorganisationen. Ein mühsamer Weg, da das Konzept von Compliance in der Mehrzahl dieser Organisationen erst ganz am Anfang steht.

Ähnlich schwierig ist es, Korruptionsbekämpfung in internationalen Organisationen zu etablieren. Die Arbeiten der Regionalgruppe zu diesem Thema wurden mit Unterstützung verschiedener Gremien von Transparency fortgeführt.

Allen Mitgliedern sowie Freund*innen, die die Regionalgruppe in diesem Jahr unterstützt haben, sei ganz herzlich gedankt, insbesondere denjenigen, die sich bei den verschiedenen Aktionen der Gruppe und in vielen Arbeitsgruppen engagiert haben.

Berlin/Brandenburg

Eines der zentralen Themen war die geplante Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters im Land Berlin. Dazu hat die Regionalgruppe Termine mit den zuständigen Landtagsabgeordneten wahrgenommen und die Forderungen von Transparency vorgestellt. Zudem hat die Gruppe eine gut besuchte, virtuelle Veranstaltung zum Thema organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag darin, die Verabschiedung eines Berliner Transparenzgesetzes zu begleiten. Der Berliner Senat hat im Dezember 2020 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der durch die Erweiterung des Rechts auf Zugang zu amtlichen Informationen die Transparenz der Verwaltung erhöhen soll. Auch die Lage in Brandenburg, wo die Korruption laut dem Landeskriminalamt im Jahr 2019 stark gestiegen ist, hat die Gruppe intensiv beschäftigt.

Die Regionalgruppe hat Vorhaben vieler Arbeitsgruppen begleitet. Das Projekt »Bundesländer-Integritätsranking« der Arbeitsgruppe Politik wurde unterstützt, indem die Ergebnisse hinsichtlich der Transparenzregeln in Berlin und Brandenburg überprüft wurden. Darüber hinaus hat die Regionalgruppe Schreiben an alle Berliner und Brandenburger Bundestagsabgeordneten (außer der AfD) versandt und auf die Positionen von Transparency zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz hingewiesen. Es folgten zahlreiche Rückmeldungen. Zudem hat sich die Gruppe mit der Arbeitsgruppe Sport ausgetauscht und wird auch im Jahr 2021 die Verbreitung des Leitfadens »Good Governance im Sportverein« in Berlin und Brandenburg voranbringen. Auch die Unterrichtsreihen der Projektgruppe Politische Bildung wurden von der Regionalgruppe an 226 Schulen in den beiden Ländern verschickt.

Schließlich hat die Regionalgruppe ihren eigenen Twitter-Account (@transparency_bb) eröffnet, um das Bewusstsein zum Thema Korruption in Berlin und Brandenburg zu stärken.

In Mai 2020 hat die Wahl der neuen Leitung der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg stattgefunden. Die Gruppe heißt aktive Mitstreiter*innen in Berlin und Brandenburg herzlich willkommen.

> SCHON ENTDECKT? SEIT DEZEMBER 2020 TWITTERN DIE REGIONALGRUPPEN BERLIN/BRANDENBURG (@TRANSPARENCY_BB) UND HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN (@TRANSPARENCY_HH) – JETZT FOLGEN!



Es sollen zum einen kleine Themengruppen gebildet und inhaltliche Schwerpunkte entwickelt werden, zum anderen bestehende Kontakte verstärkt sowie neue Kooperationen in der Region aufgebaut werden.

Frankfurt/Rhein-Main

Der Schwerpunkt der Regionalgruppe im Jahr 2020 war die Transparenzgesetzgebung in Hessen. Hessen ist hinsichtlich Transparenz kein Musterland. Die erst im Jahr 2018 eingeführten Bestimmungen zur Informationsfreiheit gelten grundsätzlich nicht für die Gemeinden (Städte) und Landkreise. Diese können sie durch Satzungen regeln, was nur sehr Wenige getan

und zuvorkommend reagiert, wollten aber in der Sache keinesfalls über das Lobbyregister hinausgehen. Neben der Qualitäts- und Akzeptanzverbesserung für den legislatorischen Prozess hatte die Regionalgruppe vergeblich auf die hohe Zustimmungsraten quer durch alle politischen Parteien (auch bei der CDU über 80%) für eine Dokumentierung von Lobbyeinflüssen hingewiesen. Die beiden Regierungsfaktionen wollen denkbare Reibungspunkte durch ein Abweichen von ihrem Koalitionsvertrag unter allen Umständen vermeiden. Die Opposition hatte regelmäßig an das Thema erinnert, das durch Corona in den Hintergrund gerückt war und erst Anfang Februar auf der Tagesordnung des Landtages landete. Jetzt wird es erstmal in dem »Hauptausschuss« behandelt. Es ist zu

FRANKFURT/RHEIN-MAIN:
HEINRICH FISCHWASSER

»Unternehmen haben heutzutage vielfältige Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Politik. Vieles davon ist für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich und am Ende sind wir damit konfrontiert, dass Gesetze keine geeignete Handhabe mehr bieten oder Verantwortung nicht zuordenbar ist. Wir brauchen überall demokratische Prinzipien! Daher unterstütze ich Transparency Deutschland.«

Jürgen Anklam, Förderer,
Dipl.-Ingenieur (FH) aus Aulendorf



haben. Der neue Koalitionsvertrag widmet dem Thema ganze einundeinhalb Zeilen und sieht darin nur die Einrichtung eines öffentlichen Lobbyregisters vor, nicht aber die Einführung eines legislativen Fußabdrucks. Dabei lässt man sich allerdings (wieder) viel Zeit. Aus dem Versprechen einer Umsetzung im vergangenen Jahr wurde nichts.

Die Regionalgruppe hatte sich mit großer Unterstützung von Hartmut Bäumer mit den Forderungen für einen transparenten Lobbyismus an den Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter gewandt und wurde an die Landtagsfraktionen verwiesen. Es kam ein Gespräch – gemeinsam mit Norman Loeckel von der Arbeitsgruppe Politik – mit dem parlamentarischen Geschäftsführer von Bündnis 90/Die Grünen zustande und es gab einen Briefwechsel mit der Fraktionsvorsitzenden der CDU. Beide Parteien haben auf das Anliegen von Transparency zeitnah

befürchten, dass am Ende eine Regelung herauskommt, die noch hinter der für den Bund zurückbleibt.

Das Transparenzfazit für Hessen: Die bestehenden Regelungen funktionieren in der Verwaltungspraxis, die Regierungskoalition zeigt einen geringen Ehrgeiz zu mehr Transparenz und die Kommunalpolitik scheint ein nahezu flächendeckendes Desinteresse an den Tag zu legen.

Die Regionalgruppe konnte drei Treffen veranstalten und der Austausch mit den Arbeitsgruppen Sport und Finanzwesen wurde fortgesetzt. Beim letzten Präsenztreffen hatte die Regionalgruppe den für Informationsfreiheit verantwortlichen leitenden Beamten der Behörde zu Gast. Er vermittelte den Eindruck, dass sich Verfahren bei Anfragen auf Basis des Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) bei den Behörden eingespielt haben, das Beschwerde-

HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN: volumen sich in Grenzen hält und die Behördenpraxis bei Zweifelsfällen eher großzügig verfährt.
ULRIKE FRÖHLING

Hamburg/Schleswig-Holstein

Auf Basis der von der Arbeitsgruppe Politik entwickelten Forderungen nach einem Legislativen Fußabdruck fanden vor den Bürgerschaftswahlen Gespräche mit den möglichen Koalitionspartnern SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU statt. Ziel war es, die Umsetzung des Legislativen Fußabdrucks in den Wahlprogrammen und dann auch im Koalitionsvertrag zu verankern. Tatsächlich ist im Koalitionsvertrag diese Absichtserklärung enthalten und die Regionalgruppe verfolgt die Umsetzung in weiteren Gesprächen mit dem Senat.

Der traditionelle Workshop zum Thema Compliance in der HSBA fand in diesem Jahr gänzlich statt.

Die traditionelle Veranstaltung mit der Hamburger Handelskammer fand dieses Jahr virtuell statt: Über 130 Teilnehmende diskutierten über die Herausforderungen der globalen Lieferkette und das geplante Gesetz.

Die gemeinsam mit dem Hamburger Sportbund (HSB) durchgeführte Veranstaltung »Good Governance in Sportvereinen« hat dazu geführt, dass sich der Dachverband bis Ende 2021 einen Ethik-Kodex geben will. Außerdem wurde vereinbart, dass der HSB die Regionalgruppe dabei unterstützt, in den Mitgliedsverei-

»Das Engagement von Transparency Deutschland lebt vom Interesse und der Hartnäckigkeit der Mitglieder. Es macht Spaß, mit fachlich versierten Idealist*innen an konstruktiven Prozessen zu arbeiten. Beim Engagement gegen illegale Finanzströme geht es beispielsweise um die Anwendung bereits bestehender internationaler Standards, aber auch um deren Weiterentwicklung, wobei verschiedene Interessen in Ausgleich gebracht werden müssen.



Justine Lyschik, Mitglied,
Mitarbeiterin der GIZ GmbH aus Eschborn

Die Regionalgruppe hat die Arbeitsgruppe Hinweisgeber mit mehreren öffentlichen Veranstaltungen und mit Briefen an die Bundestagsabgeordneten aus Hamburg und Schleswig-Holstein unterstützt. In einer virtuellen Präsentation wurden die internationalen Teilnehmenden der Summer-School der Hamburg School for Business and Administration (HSBA) über die aktuellen Forderungen zum Hinweisgeberschutz informiert.

Durch die Teilnahme an dem für die Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg verantwortlichen Nachhaltigkeitsforum hat die Regionalgruppe die Entwicklung besonders im Hinblick auf das erklärte Querschnittsziel Korruption begleitet. Darüber hinaus hat die Regionalgruppe die nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsberichte Hamburger Unternehmen analysiert. Die Ergebnisse sollen mit den daraus resultierenden Forderungen an die Unternehmen geschickt werden.

nen ebenfalls ein Good Governance-Programm umzusetzen. In Gesprächen mit dem für Sport verantwortlichen Staatsrat wurde erreicht, dass vor der EM 2024 Stakeholder-Dialoge zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft geplant werden.

Nach intensiven Gesprächen mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ist eine Präsentation der Regionalgruppe in das Programm für 2021 aufgenommen worden. Ziel ist es, die Lehrer*innen für das Thema Korruption zu sensibilisieren und es in den höheren Jahrgängen als Unterrichtsinhalt einzusetzen.

Darüber hinaus hat sich die Regionalgruppe dem Thema Missbrauch von elektronischen Patientendaten gewidmet.

Corona-bedingt fanden die regelmäßigen Treffen der Regionalgruppen-Mitglieder zumeist virtuell statt. Das im Jahr 2020 eingeführte Kon-

zept, an diesen Abenden jeweils ein Schwerpunkt-Thema voranzustellen, hat zu einer signifikanten Steigerung der Teilnehmerzahl geführt.

Am 9. Dezember veröffentlichte die Regionalgruppe ein Quiz mit Fragen rund um Korruption, traditionell in Kooperation mit dem Hamburger Bund der Steuerzahler. Rund 60 Teilnehmende haben sich beteiligt - die vielen fehlerhaften Antworten machten deutlich, wie wichtig die Aufklärungsarbeit von Transparency ist!

Das seit langem bewährte Themengruppen-Konzept der Regionalgruppe wurde erfolgreich fortgesetzt. Auch in Kiel ist ein Neustart gelungen: Eine neue Leitung baut eine Gruppe auf, die sich vor Ort für die Transparency-Ziele einsetzen wird.

Niedersachsen

Für die Regionalgruppe gibt es viele Herausforderungen: Dazu gehört, dass Niedersachsen mit Bayern und Sachsen eines von drei Bundesländern ist, in denen es bisher kein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt. Nach einer Evaluierung anderer IFGs plant auch Niedersachsen laut Koalitionsvertrag ein Informationsfreiheitsgesetz.

Im Rahmen des Bündnisses »Transparenz schafft Vertrauen – Niedersachsen« engagiert sich die Regionalgruppe gemeinsam mit den Organisationen Chaos Computer Club, Mehr Demokratie, Open Knowledge Foundation, Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit, Deutscher Journalisten-Verband und Netzwerk Recherche für die Schaffung eines Transparenzgesetzes. Neben gemeinsamen Gesprächen mit Politiker*innen, an denen die Regionalgruppe teilgenommen hat, gab es auch bilaterale Kontakte mit verschiedenen Parteien, um dem Anliegen Ausdruck zu verleihen. Insbesondere durch die Bündnisarbeit wurden die Positionen wesentlich breiter in die Öffentlichkeit getragen und Mitstreiter*innen gewonnen. Weitere Informationen sind unter www.transparenzgesetzesnds.de zu finden.

Zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ist eine Veranstaltung geplant, um bisherige ITZ-Unterzeichnerorganisationen und neue Interessierte miteinander zu vernetzen.

Wie bereits seit mehreren Jahren hat die Regionalgruppe auch im Jahr 2020 mit einer Tagesveranstaltung im Februar den Antikorruptionsbeauftragten der niedersächsischen Kommunen ein Forum angeboten, um sich fachlich fortzu-

bilden und sich untereinander auszutauschen. Diese Vernetzungsplattform soll auch in Zukunft fortgeführt werden. Leider finden im zentralen Studieninstitut des Landes Niedersachsen bereits seit Jahren keine Fortbildungen zum Thema Korruptionsprävention statt.

Rheinland

Das Jahr 2020 ist im Januar direkt mit einer sehr guten Nachricht für die Regionalgruppe gestartet: Die Stadt Köln wurde als Mitglied von Transparency Deutschland aufgenommen und ist damit das dritte korporative Mitglied in der Region nach der Stadt Bonn und Hilden. Im Fokus der Regionalgruppe stand im Jahr 2020 das Engagement für die Schaffung freien Zugangs zu amtlichen Informationen.

Seit vielen Jahren ist die Regionalgruppe Mitglied des Transparenzbündnisses »NRW blickt durch« (www.nrw-blickt-durch.de). Zusammen mit dem Bund der Steuerzahler NRW, Mehr Demokratie NRW, dem Naturschutzbund NRW und Offene Kommunen. NRW setzt sich die Regionalgruppe für ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz in NRW ein. Im Jahr 2020 hat die Regionalgruppe gemeinsam mit den Partnern einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in NRW kommentiert sowie den Negativ-Preis »Heimlichtuer des Monats« an Kommunen und Behörden verliehen, die durch intransparentes Verhalten auf sich aufmerksam gemacht haben.

Am 9. Dezember 2020 hat die Regionalgruppe anlässlich des Internationalen Antikorruptions-

› KARIN HOLLOCH UND DOMINIK LENTZ LEITEN DIE REGIONALGRUPPE RHEINLAND.



NIEDERSACHSEN:
CHRISTOPHER BOHLENS /
SIEGLINDE GAUER-LIETZ

RHEINLAND:
KARIN HOLLOCH /
DR. DOMINIK LENTZ

THÜRINGEN:
PROF. DR. CHRISTOPH BISKUP

tags ein Webinar zum Informationsfreiheitsgesetz veranstaltet. Die Referenten Arne Semsrott von FragDenStaat und Katharina Pohlschmidt vom Landesbüro der Naturschutzverbände NRW haben anschaulich geschildert, wie man erfolgreich Informationen bei Behörden und staatlichen Stellen anfragen kann. Es wurde auch dargestellt, welche Regelungslücken und Defizite es in der Umsetzung noch gibt, zum Beispiel hinsichtlich der Kosten, der Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Antwortfristen und auch der Beurteilung, ob eine Information zurückgehalten werden darf. Interessant war die Erkenntnis, dass im Naturschutz die Regelungen für Informationsanfragen durchaus detaillierter und umfangreicher sind als für alle anderen amtlichen Informationen.

Durch die Pandemie, die im Rheinland schon ab Februar 2020 zu erheblichen Einschränkungen führte, konnte die Regionalgruppe im Jahr 2020 keine Präsenztreffen durchführen. Am 9. September 2020 fand ein virtuelles Regionalgruppentreffen statt, bei dem aktuelle Aktivitä-

ten vorgestellt und die Weiterentwicklung der Regionalgruppe im Sinne der Strategie 2025 besprochen wurde. Als Ergebnis dieser Diskussion hat die Regionalgruppe ab Januar 2021 einen virtuellen monatlichen Jour Fixe ins Leben gerufen: Der »Mittwochmittag« mit der Regionalgruppe.

Sachsen-Anhalt

Die Regionalgruppe ist derzeit ohne Leitung und freut sich über Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich aktiv engagieren möchten. In Sachsen-Anhalt leben neun Mitglieder von Transparency Deutschland und Interessierte werden gebeten, sich an office@transparency.de zu wenden.

Thüringen

Schwerpunkte der Arbeit der Regionalgruppe sind die Nachbesserung des Transparenzgesetzes und die Verbesserung der Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes. Zusammen mit dem Deutschen Hochschulverband möchte die Regionalgruppe Vorschläge für eine Überarbeitung des Gesetzes in die politische Diskussion einbringen.

Weitere Schwerpunkte, die im Bereich der Korruptionsbekämpfung verfolgt werden sollen, sind die Transparenz von Vergabeentscheidungen öffentlicher Einrichtungen, der Ausbau von Hinweisgebersystemen und die Verstärkung des Schutzes von Hinweisgebern. Wenn es die Corona-Pandemie-Situation erlaubt, soll die bereits begonnene Veranstaltungsreihe, die sich mit den Integritätssystemen des Landes Thüringen befasst, fortgesetzt werden. Gegebenenfalls sollen auch virtuelle Treffen der Mitglieder der Regionalgruppe durchgeführt werden.

Nach der Aufspaltung der Regionalgruppe Thüringen/Sachsen-Anhalt in die Regionalgruppe Sachsen-Anhalt und die Regionalgruppe Thüringen wurde die Leitung der Regionalgruppe Thüringen neu gewählt. Christoph Biskup wurde zum Leiter der Regionalgruppe gewählt, zu seinem Stellvertreter wurde Kay Mursch gewählt.

**GESUCHT:
EHRENAMTLICH
ENGAGIERTE**

**TRANSPARENCY DEUTSCHLAND
VERANSTALTET REGELMÄSSIG
EINFÜHRUNGSSEMINARE FÜR
(NEU-)MITGLIEDER UND
INTERESSIERTE. BEI INTERESSE
KÖNNEN SIE SICH GERNE AN
OFFICE@TRANSPARENCY.DE
WENDEN.**

»Die Korruption, sei es die Bestechlichkeit, Vetterwirtschaft oder welche Form sie auch immer annehmen mag, ist ein »Chancen–Killer« und eine Gefährdung für den bestehenden Wohlstand. Ich bin froh, die Chance zu haben, ein Mitglied von Transparency Deutschland zu sein, um solch systematischer Korruption in Politik und Wirtschaft entgegenzuwirken – in Deutschland, aber auch weltweit.«

Houssam Hotait, Mitglied,
Student der Rechtswissenschaften aus Berlin



BERICHT DES BEIRATS

DR. ANNA-MAIJA MERTENS

Der Beirat von Transparency Deutschland traf sich am 22. Januar 2020 in den Räumlichkeiten des AWO Bundesverbands in Berlin. Wilhelm Schmidt, Präsident der AWO und Gastgeber der Sitzung, begrüßte die Beiratsmitglieder und berichtete über die mittlerweile 411 Kreisverbände der AWO. Auch thematisierte er die derzeitigen AWO-Korruptionsfälle, die dringend aufgearbeitet werden müssten: Für mehr Transparenz solle in Zukunft durch neue Compliance-Vorschriften und die ITZ-Mitgliedschaft gesorgt werden. Zudem kündigt Schmidt eine Verschärfung der Vergabevorschriften und eine Offenlegung der Gehälter an.

Maximilian Gege, Ehrenvorsitzender des B.A.U.M. und Geschäftsführer von Green Growth Futura, ging in seinem Vortrag »Zum Märchen vom grünen Kapital« auf Möglichkeiten der eigenen Investitionen in sozial-ökologisch nachhaltige Fonds ein. Nach einer intensiven Diskussion schlug der Beiratsvorsitzende Holger Pröbstel vor, die Thematik in einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema Green Finance erneut aufzugreifen.

Der Vorsitzende von Transparency Deutschland Hartmut Bäumer legte in seinem Bericht zunächst die aktuellen vereinsinternen Entwicklungen dar, wobei der Verein gerade dabei sei, sich eine neue Strategie zu geben. Diese werde sich sowohl mit der internen Organisationsentwicklung als auch mit den inhaltlichen Schwerpunkten befassen. Anschließend gab Hartmut Bäumer einen Überblick zu den politischen Aktivitäten des Vereins, wobei er insbesondere auf das Thema Hinweisgeberschutz, die Debatte um die Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie das Unternehmensstrafrecht einging.

Die im Herbst 2019 verabschiedeten EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz sollte als ein großer Erfolg bewertet werden; jetzt gehe es nicht mehr um das ob, sondern um das wie, welches bei der nationalen Umsetzung geklärt werden müsse. Diesen Prozess werde Transparency Deutschland eng begleiten.

An der Diskussion über die Gemeinnützigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen müsse sich dringend auch die Zivilgesellschaft beteiligen, ansonsten drohe eine große Rechtsunsicherheit für politisch aktive zivilgesellschaftliche Organisationen. Dies würde den gesamten Sektor stark beeinträchtigen.

Schließlich nahm Hartmut Bäumer Bezug auf die geplante Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen, zu dem Transparency Deutschland und insbesondere die Arbeitsgruppe Strafrecht viel gearbeitet habe. Der Vorsitzende kündigte das im Februar 2020 stattfindende



Fachgespräch »Bekämpfung von Unternehmenskriminalität« unter der Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz an, wobei das Ziel dieser Veranstaltung sei, das Potential eines Unternehmenssanktionsrechts für die Stärkung der Antikorruptionsarbeit in der deutschen Wirtschaft aufzuzeigen.

Nach diesen Ausführungen diskutierten die Beiratsmitglieder über die aktuellen Vorhaben und die Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu intensivieren, um mehr Wirkung zu erzielen. Es wurde angeregt, eine gemeinsame Veranstaltung zum Unternehmensstrafrecht durchzuführen. Es wurde verabredet, gemeinsame Themen deutlicher

in der Öffentlichkeit voranzutreiben, auch werde Transparency Deutschland sich in die Gemeinnützigkeitsdebatte zivilgesellschaftlicher Organisationen noch stärker einbringen, so Hartmut Bäumer.

MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

SYLVIA SCHWAB &
ADRIAN NENNICH

Die Corona-Pandemie war im Jahr 2020 in den Medien omnipräsent und machte es teilweise schwer, mit anderen Themen durchzudringen. Mit einem Positionspapier und einer Scheinwerfer-Schwerpunktausgabe hat Transparency Deutschland auf Korruptionsrisiken im Kontext der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht. In Vorbereitung ist außerdem ein wissenschaftlicher Sammelband zu diesem Thema. Darüber hinaus war die ehrenamtliche Expertise von Transparency Deutschland insbesondere zu den Themen Geldwäsche/Illegitime Finanzströme, Lobbyismus/Politikfinanzierung, Hinweisgeberschutz sowie Korruptionsprävention auf kommunaler Ebene und im Sport besonders gefragt.

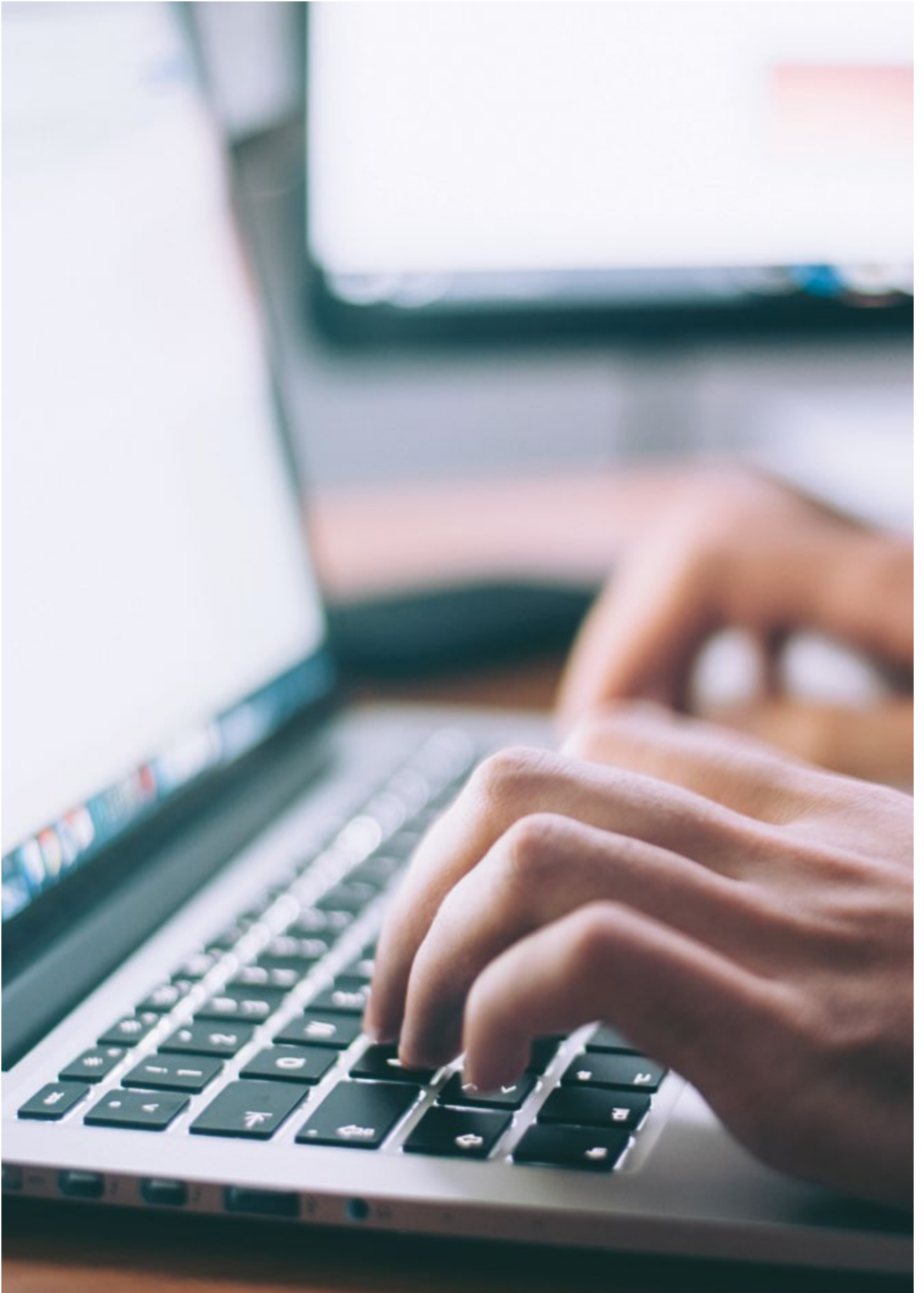
Nach Bekanntwerden des Wirecard-Skandals hat Transparency seit Juli 2020 wiederholt eine umfassende Aufklärung und eine Reform der Finanzaufsicht gefordert. Im November wurden in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarktintegrität Reformen bei der Finanz- und Geldwäscheaufsicht sowie der Wirtschaftsprüfung und Bilanzkontrolle angemahnt. Stephan Ohme hat als Finanzmarkt-Experte die Arbeit des Untersuchungsausschusses beobachtet und war ein vielgefragter Ansprechpartner für deutsche und internationale Pressevertreter*innen.

Die Lobbytätigkeit des Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor (CDU) für ein US-amerikanisches Unternehmen hat der Debatte um ein Lobbyregister unverhofften Schwung verliehen. Im Rahmen der »Allianz für Lobbytransparenz« hat Transparency gemeinsam mit dem Verband der Chemischen Industrie (VCI), dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Die Familienunternehmer, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Verbraucherzentrale Bundes-

verband (vzbv) sich wiederholt für ein umfassendes Gesetz für transparenten Lobbyismus stark gemacht und neben einem verpflichtenden Lobbyregister einen »legislativen Fußabdruck« gefordert. Hartmut Bäumer vertrat diese Positionen bei einer Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags. Zu diesem Thema waren Bäumer sowie Wolfgang Jäckle und Norman Loeckel in vielen Medien vertreten.

Die Regelungen zur Parteienfinanzierung und Mandatsträgerbestechung standen angesichts der Parteispendenskandale bei der AfD und rund um den ehemaligen Regensburger Oberbürgermeister (SPD) im Mittelpunkt des diesjährigen Korruptionswahrnehmungsindex, den Hartmut Bäumer am 23. Januar 2020 in der Bundespresskonferenz vorstellte. Auch im Jahr 2020 war Transparency sowohl in vielen überregionalen Medien wie ARD, ZDF, Deutschlandfunk, Spiegel Online, Süddeutsche Zeitung, Handelsblatt und DIE ZEIT als auch regionalen Medien vertreten.

Mit der Öffnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft für Organisationen ohne offiziellen Gemeinnützigkeitsstatus haben Transparency Deutschland und der ITZ-Trägerkreis einen wichtigen Akzent bei der Debatte um mehr Rechtssicherheit für politisch aktive Organisationen gesetzt. Dasselbe gilt für die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz und Good Governance im Sport – ein Thema, das dank des Leitfadens »Good Governance im Sportverein« der Arbeitsgruppe Sport große Aufmerksamkeit auf sich zog. Die Sport-Expertin Sylvia Schenk war auch zu weiteren Themen wie der »Taskforce Zukunft Profifußball« oder der FIFA in den Medien sehr präsent.



Im Laufe des Jahres 2020 hat Transparency Deutschland 65 Pressemitteilungen und Statements (2019: 52) zu diesen und weiteren Themen veröffentlicht. Transparency kommuniziert darüber hinaus online über die Webseite, Twitter mit 17.997 Follower*innen (2019: 16.208) und einem monatlichen Newsletter mit 6.891 Abonnent*innen (2019: 6.154). Darüber hinaus hat Transparency seine Präsenz in den sozialen Medien neben einer Fanpage bei Facebook (7.445 Abonnent*innen) mit einem LinkedIn-Auftritt verstärkt und den Youtube-Kanal mehr bespielt. Mit Hamburg/Schleswig-Holstein und Berlin/Brandenburg verfügen mittlerweile auch zwei Regionalgruppen über eigene Auftritte bei Twitter.

Bevor die Veranstaltungen 2020 corona-bedingt in den virtuellen Raum verlagert werden mussten, luden Transparency Deutschland und Inforadio (rbb) zu einer Debatte zu Macht und Digitalisierung mit Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verbraucherschutz und Datenschutz in Berlin ein. Thema der Veranstaltung war die Nutzung und Kontrolle von automobilen Daten, es gab eine Liveübertragung beim rbb. Weitere spannende Veranstaltungen waren die Konferenz zur Strafverfolgung von Korruption mit der Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, ein Online-Briefing anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly und eine Veranstaltung zur Open Government Partnership. Vertreterinnen und Vertreter von Transparency Deutschland stehen immer gerne für Vorträge zur

Verfügung. Pandemie-bedingt traten sie im Jahr 2020 nur bei 27 (Vorjahr: 75) Veranstaltungen als Referent*innen auf.

Im Juli 2020 hat Transparency Deutschland Leitlinien für die Praxis für mehr Transparenz im Journalismus sowie zum vierten Mal die Studie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung deutscher Großunternehmen vorgestellt. Deutsche Großunternehmen sind auch im Fokus der im September vorgelegten Reformvorschläge in Form eines White Papers, um die Unabhängigkeit Interner Revisor*innen zu stärken. Im selben Monat erschienen drei Unterrichtsreihen zum Thema »Was ist Korruption?«, mit Hilfe derer Lehrer*innen mit Schüler*innen der Sekundarstufe 2 grundlegende Fragestellungen zu den Themen Korruption und Lobbyismus erarbeiten können.

Im Oktober stellte Angela Reitmaier in einer digitalen Pressekonferenz den »Exporting Corruption«-Bericht zur Strafverfolgung von Auslandsbestechung in OECD-Ländern vor, der Deutschland zum ersten Mal nur eine »moderate« Verfolgung der Bestechung von Amtsträgern durch deutsche Unternehmen im internationalen Geschäftsverkehr bescheinigt. Im November erschien eine Veröffentlichung von Transparency International Defense and Security über Einflussmöglichkeiten für Rüstungsunternehmen auf die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die von Peter Conze in einer digitalen Pressekonferenz präsentiert wurde.

[Alle Publikationen und Flyer von Transparency Deutschland sind auf der Webseite unter \[www.transparency.de/publikationen\]\(http://www.transparency.de/publikationen\) zu finden.](#)

SIE HABEN LUST AM SCHREIBEN UND WOLLEN AM SCHEINWERFER MITARBEITEN? UNSER TEAM FREUT SICH IMMER ÜBER ZUWACHS. SCHREIBEN SIE UNS PER E-MAIL AN REDAKTION@TRANSPARENCY.DE. AUCH WENN SIE »NUR« EINEN EINZELNEN ARTIKEL ODER EINE REZENSION VERFASSEN MÖCHTEN, KONTAKTIEREN SIE UNS GERNE!

Wir freuen uns außerdem immer über Rückmeldungen zu den aktuellen Ausgaben sowie Ideen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Magazins.

Der »Scheinwerfer« – Das Magazin gegen Korruption

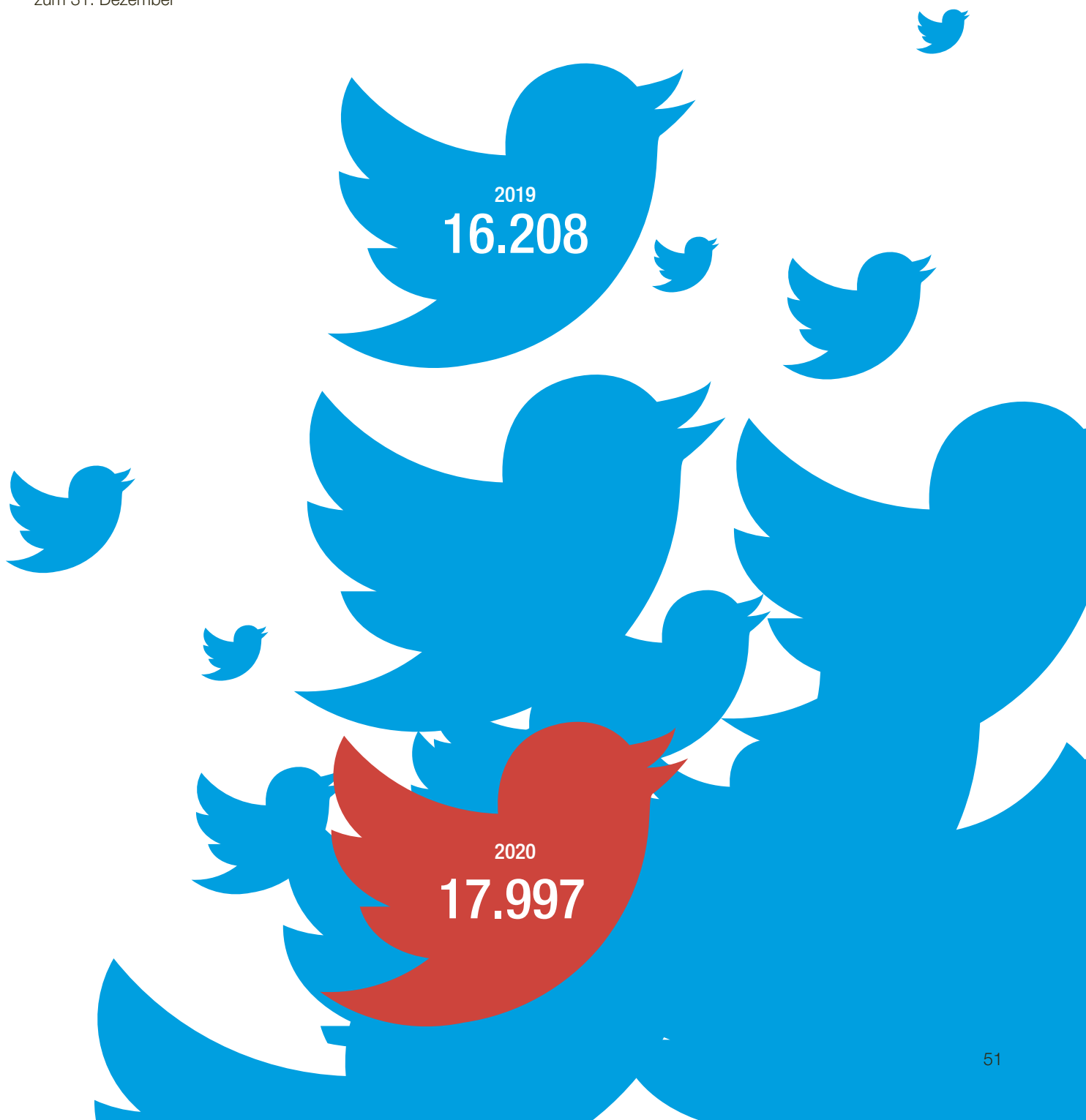
Der Scheinwerfer erscheint vierteljährlich mit einer gedruckten Auflage von 1.500 Exemplaren sowie in einer digitalen Variante mit rund 3.500 Abonnent*innen. Jede Ausgabe greift ein Schwerpunktthema auf und umfasst außerdem aktuelle Nachrichten und Berichte, Buchrezensionen sowie Neuigkeiten aus dem Verein.

Das Redaktionsteam, dessen Leitung Adrian Nennich im Januar 2020 übernommen hatte, ist im vergangenen Jahr erfreulicherweise gewachsen und besteht im Moment aus fünfzehn ehrenamtlichen Mitgliedern, die einzelne Beiträge verfassen, Interviews führen und im Wechsel die konzeptionelle und redaktionelle Verantwortung für die Schwerpunkte übernehmen.

2020 hat Transparency Deutschland 65 Pressemitteilungen und Statements veröffentlicht. Darüber hinaus kommuniziert Transparency seine Themen und Positionen online über die Webseite, Twitter, Facebook, LinkedIn, einen monatlichen Newsletter und das vierteljährlich erscheinende Magazin »Scheinwerfer«.

Twitter-Follower im Jahresvergleich

Anzahl der Follower jeweils
zum 31. Dezember



TRANSPARENCY AUF TWITTER

Transparency Germany
@transparency_de

We are very happy to co-host an online briefing with @NetzwerkEBD on #transparency in the legislative process of the #EU next week!

With @EUOmbudsmanEOR @Helena_Peltonen @linn_la_s @huettemann and @AuswaertigesAmt

👉 Register now: bit.ly/36EV0L3

2:12 nachm. · 7. Okt. 2020 · Twitter Web App

19 Retweets 24 „Gefällt mir“-Angaben

Transparency Germany
@transparency_de

Gemeinsam mit 12 Organisationen fordern wir, #Rechtssicherheit für politisches Engagement gemeinnütziger Organisationen zu schaffen!

Dafür braucht es eine Modernisierung der #Gemeinnützigkeit. Was das genau heißt?

👉 Hier unsere gemeinsamen Forderungen: bit.ly/2HTm2UM

3:41 nachm. · 2. Nov. 2020 · Twitter Web App

34 Retweets 5 Zitierte Tweets 83 „Gefällt mir“-Angaben

Transparency Germany
@transparency_de

Heute ist Internationaler #Antikorruptionstag!

Um 10 Uhr geht's los mit unserer Webtalk-Reihe zu #Unternehmensverantwortung. Und um 12.30 Uhr findet das Webinar zum #Informationsfreiheitsgesetz statt!

👉 Mehr Infos & Anmeldung: bit.ly/39RIZos

#UnitedAgainstCorruption

9:00 vorm. · 9. Dez. 2020 · Twitter Web App

7 Retweets 3 Zitierte Tweets 18 „Gefällt mir“-Angaben

Transparency Germany
@transparency_de

Im Jahr 2001 floss beim Verkauf von 24 Panzerhaubitzen nach Griechenland Schmiergeld. Kraus-Maffei-Wegmann musste im Kontext der Korruptionsaffäre 500.000 Euro Geldbuße zahlen.

Wir haben das Urteil von Juni 2019 jetzt veröffentlicht.

3:22 nachm. · 21. Aug. 2020 · Twitter Web App

45 Retweets 6 Zitierte Tweets 65 „Gefällt mir“-Angaben





Transparency Germany
@transparency_de

#UnserFußball ist gesellschaftliches Vorbild.

#UnserFußball macht sich für #Menschenrechte und gegen Diskriminierung stark, fußt auf demokratisch-transparenten Entscheidungsprozessen und bekämpft #Korruption nachhaltig.

Daher unterstützen wir @Unser_Fussball.

#Rummenigge

Unser Fußball @Unser_Fussball · 15. Juli 2020

Die Aussage von #Rummenigge zeigt, dass er nichts verstanden hat. #UnserFußball gehört den Vereinsmitgliedern und allen Menschen, die diesen #Sport lieben! Wem er nicht gehört, sind Menschen, die sich an ihm bereichern wollen und seine #Werte verkaufen.

„Karl-Heinz Rummenigge hat nichts verstanden.“

4:27 nachm. · 16. Juli 2020 · Twitter Web App

16 Retweets 1 Tweet zitieren 74 „Gefällt mir“-Angaben

Transparency Germany
@transparency_de

Was aus dem Fall #Amthor folgen muss: Wir brauchen noch in dieser Legislaturperiode eine Transparenzinitiative!

- 👉 Verpflichtendes #Lobbyregister
- 👉 #LegislativerFußabdruck
- 👉 Transparenz bei #Interessenkonflikten
- 👉 Unabhängiger #Lobbybeauftragter

Mehr: bit.ly/3hwhG35

2:30 nachm. · 15. Juni 2020 · Twitter Web App

47 Retweets 6 Zitierte Tweets 129 „Gefällt mir“-Angaben

Transparency Germany
@transparency_de

Deutschland ist seit 2016 Teil der Open Government Partnership – Zeit, um Zwischenbilanz zu ziehen!

"Strengthening #Democracy through #OpenGovernment" – morgen um 17:45 Uhr in Berlin

➡ Mehr Infos: bit.ly/2uvs6ww

#OGP #OpenData

17.45 | Welcoming
Michael Peters, Open Knowledge Foundation

18.00 | Open Government Interventions

- Stephan Naundorf, German Federal Chancellery
- Carol Mehn, Transparency International Germany
- Timo Lange, LobbyControl
- Norbert Theis, Verband der Chemischen Industrie

18.50 | Concluding Remarks
Robin Hodess, OGP Steering Committee

19.00 | Food and Drinks

3:29 nachm. · 24. Feb. 2020 · Twitter Web App

8 Retweets 5 Zitierte Tweets 14 „Gefällt mir“-Angaben

Transparency Germany
@transparency_de

Gemeinsam mit @nrecherche fordern wir Konsequenzen aus dem Fall #Assange:

- ➡ Journalist*innen dürfen nicht als „Landesverräter“ strafrechtlich verfolgt werden können
- ➡ Bundesregierung sollte auf Freilassung Assanges drängen

@BMJV_Bund @netzpolitik_org

Konsequenzen aus dem Fall Assange

Gemeinsame Pressemitteilung von Netzwerk Recherche und Transparency Deutschland

transparency.de

10:27 vorm. · 3. März 2020 · Twitter Web App

44 Retweets 5 Zitierte Tweets 65 „Gefällt mir“-Angaben

Folgen Sie uns schon?
@transparency_de

SCHEINWERFER- AUSGABEN 2020



Scheinwerfer 86 Geldwäscheparadies Deutschland

Unter dem Titel »Geldwäscheparadies Deutschland« erschien im März die erste Ausgabe des Jahres. Expert*innen gehen davon aus, dass hierzulande jährlich wohl mehr als 100 Milliarden Euro an Umsätzen aus Straftaten in den legalen Geldkreislauf eingeschleust werden – eine gigantische Summe und ein Umstand, der Straftaten auf der ganzen Welt begünstigt. Der 86. Scheinwerfer zeigte nicht nur, welche negativen Auswirkungen Geldwäsche für eine nachhaltige Entwicklung weltweit hat, sondern diskutierte konkrete Vorschläge, mit denen die Probleme angegangen werden könnten: mehr Transparenz im Immobilienmarkt in Deutschland, eine stärkere Bankenaufsicht auf europäischer Ebene und die Rückgabe gestohlener Vermögenswerte an die Bevölkerung in Ländern des Globalen Südens.



Scheinwerfer 87 Transparenz in Zeiten von Corona

Für die zweite Ausgabe 2020 plante das Redaktionsteam mit Blick auf die für den Sommer 2020 angesetzten Großereignisse Fußball-Europameisterschaft sowie Olympische Spiele einen Themenschwerpunkt Sport. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie und die Absage dieser Sportveranstaltungen richtete die Redaktion die Ausgabe inhaltlich jedoch neu aus und beleuchtete stattdessen die gesellschaftliche Ausnahmesituation aus der Perspektive der Korruptionsbekämpfung. Denn: »Vertrauen in staatliche Entscheidungen, in die Unabhängigkeit wissenschaftlicher Expertinnen und Experten, in die Wachsamkeit kritischer Medien: In der seuchenbedingten Fundamentalkrise unserer Gesellschaft wird dies auf eine harte Probe gestellt«, so Carel Mohn, Stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, im Editorial.

Mitglieder und Förderer von Transparency Deutschland erhalten jede Ausgabe als gedrucktes Exemplar kostenlos nach Hause geliefert. Interessierte können den Scheinwerfer als Online-Ausgabe abonnieren.



Scheinwerfer 88
Daten – Macht – Korruption

Während die Corona-Krise bewährte Antikorruptionsstrategien einem Stress-test unterzieht, beschert sie der Digitalisierung einen kräftigen Auftrieb. Der 88. Scheinwerfer warf unter dem Titel »Daten – Macht – Korruption« einen Blick auf die digitalisierte Welt. Während Datenjournalismus und Open Data neue Möglichkeiten zur Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption bieten, stellen uns gleichzeitig der Missbrauch personenbezogener Daten sowie Falschnachrichten und Hass vor neue Herausforderungen. Noch immer ist der rechtliche Rahmen nicht auf der Höhe, um im Kampf gegen Machtmissbrauch und Alternativlosigkeit im Netz adäquate Instrumente in der Hand zu haben. Das führten insbesondere die Beiträge zu Regulierungsprojekten wie dem »Digital Services Act« oder dem »Privacy Shield« vor Augen.



Scheinwerfer 88
Wirtschaftskriminalität: Täteranalyse und Prävention

In der letzten Scheinwerfer-Ausgabe des Jahres 2020 blickte die Redaktion aus kriminologischer und psychologischer Perspektive auf die Täter*innen von Wirtschaftskriminalität und Korruption. Was sagt ein Blick in die Statistik? Welche Faktoren bedingen diese Taten? Und welche Lehren können daraus für die Prävention abgeleitet werden? Diese Fragen beleuchteten Expert*innen aus Kriminalistik, Psychologie, Wissenschaft und Wirtschaft unter dem Titel »Wirtschaftskriminalität: Täteranalyse und Prävention«.

TRANSPARENCY IN DEN SCHLAGZEILEN

DEUTSCHE WELLE VOM 13.10.2020

SCHMIERGELD


Transparency stellt Deutschland schlechtes Zeugnis aus

Die Strafverfolgung von deutschen Unternehmen, die im Ausland Bestechungsgelder zahlen, hat in Deutschland nachgelassen, so Transparency International. Die Nicht-Regierungsgorganisation nennt die Entwicklung "bedenklich".

Transparency International

Deutschland verschlechtert sich bei Korruptionsbekämpfung

Im Kampf gegen Korruption hat Deutschland aus Sicht der Organisation Transparency International nachgelassen. Die Zahl der Ermittlungen und Verfahren hätten abgenommen.

13. Oktober 2020, 17:15 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, AP, akm / [23 Kommentare](#) / 

ZEIT ONLINE VOM 13.10.2020

LOBBYISMUS

Studie: Der Rüstungslobby wird es in Deutschland zu leicht gemacht

STERN.DE VOM 21.10.2020

ZDF.DE VOM 23.01.2020

Transparency-Korruptionsindex Westliche Staaten werden schlechter

von Jan Eger

23.01.2020 16:43 Uhr

Der Kampf gegen Korruption stagniert - weltweit und in Deutschland. In vielen westlichen und reichen Ländern zeigt der Trend sogar nach unten.

EINFLUSSNAHME

Wie die Causa Amthor ein Lobbyregister anschiebt

Die umstrittene Lobby-Tätigkeit des CDU-Politikers Philipp Amthor könnte künftig zu mehr Transparenz führen. Dafür lohnt auch ein Blick nach Brüssel.

HANDELSBLATT VOM 22.06.2020

23. Juli 2020, 17:51 Uhr Parteien - Berlin

Transparency enttäuscht über eingestelltes Amthor-Verfahren

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG VOM 23.07.2020

Sie kämpfen für Hilfspakete und sind bestens vernetzt

Die Zeit der Lobbyisten in der Corona-Krise

RTL.DE VOM 28.04.2020

FINANZEN UND MITGLIEDER

Erträge

Die Einnahmen fielen im Jahr 2020 mit 482.223 € etwas höher aus als im Vorjahr (462.789 €). Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen erläutert. Die Beträge der einzelnen Einnahmepositionen können der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge von individuellen Mitgliedern erhöhten sich mit 107.275 € leicht verglichen mit dem Vorjahr (100.999 €), die Mitgliedsbeiträge der korporativen Mitglieder blieben mit 115.000 € konstant (Vorjahr 115.000 €).

Spenden

Die Spendeneinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 46.682 € auf 100.024 € mehr als verdoppelt.

Förderbeiträge

Die Förderbeiträge (regelmäßige Spenden) sind in diesem Jahr auf 89.408 € gestiegen (Vorjahr 84.767 €).

Geldauflagen

Die Zuweisungen von Geldauflagen von Gerichten und Staatsanwaltschaften lagen mit 23.293 € deutlich niedriger als im Vorjahr (55.825 €).

Honorare

Die Einnahmen aus Honoraren lagen im Jahr 2020 bei 1.655 € und sind damit coronabedingt im Vorjahresvergleich (3.855 €) gesunken.

Honorare an den Verein werden gezahlt, wenn Mitglieder von Transparency Deutschland auf Veranstaltungen oder Tagungen Vorträge gehalten haben. Allen ehrenamtlich arbeitenden Referentinnen und Referenten sei herzlich für ihr Engagement gedankt.

Zinserträge und -aufwendungen

Im Jahr 2020 betragen die Zinserträge 0,42 €. (Vorjahr 0,00 €).

Projektmittel

Die Einnahmen im Jahr 2020 aus dem EITI-Projekt mit der GIZ GmbH (finanzielle Abwicklung durch die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.) beliefen sich auf 23.903 € und aus dem Whistleblower-Projekt mit dem Internationalen Sekretariat auf 4.031 €. Das Internationale Sekretariat hat darüber hinaus für das Projekt im Rahmen von Open Government Partnership (OGP) einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Aufwand

Die Ausgaben sind mit 606.142 € konstant geblieben verglichen mit dem Vorjahr (602.135 €). Die größte Ausgabenposition ist der Personalaufwand, dessen Höhe im Vergleich zum Vorjahr (336.224 €) auf 371.013 € angestiegen ist. Personalausgaben fallen in der Geschäftsstelle für die Geschäftsführerin, Pressesprecherin/ Stellvertretende Geschäftsführerin, fünf Referentinnen und Referenten, zwei Praktikantinnen und Praktikanten sowie eine Teilzeitkraft-Bürokräft (450 €-Minijob) an.



Die Mitglieder des Vorstands, des Beirats sowie die Leiterinnen und Leiter der Arbeits- und Regionalgruppen sind ehrenamtlich tätig und erhalten vom Verein keine Bezüge.

Die Reise- und Veranstaltungskosten sind mit 63.206 € coronabedingt deutlich niedriger ausgefallen als im Vorjahr (90.134 €). Der überwiegende Anteil der Reise- und Veranstaltungskosten entstand durch das Führungskreistreffen in Erfurt sowie die digitale Mitgliederversammlung am 26. September 2021. Die Kosten für Bürobedarf, Kommunikation und Literatur blieb mit 75.562 € auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (75.845 €).

Die sonstigen Kosten beinhalten unter anderem gezahlte Honorare, Kosten für die externe (Lohn-) Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung sowie Rechts- und Beratungskosten.

Ergebnis

Insgesamt hat der Verein im Jahr 2020 aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag von 123.919 € auszuweisen (Vorjahr 139.347 €).

Rücklagen

Zum 31. Dezember 2020 gab es Rücklagen in Höhe von 240.351 € (Vorjahr 364.270 €), wobei die Betriebsmittelrücklage über 5.000 € aufgelöst und die freien Rücklagen um 123.919 € reduziert wurden. Die Betriebsmittelrücklage für 2021 wurde mit 5.000 € dotiert.

Prüfung

Transparency Deutschland lässt seine Vereinsfinanzen freiwillig prüfen. Die Prüfung erfolgte durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer Jörn Schröder, BTR SUMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und wurde im Februar 2021 durchgeführt.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Demnach wurde die Buchführung des Vereins vollständig und gewissenhaft vorgenommen und die Prüfung hat insgesamt zu keinerlei Einwänden geführt.

Gewinn- und Verlustrechnung. Beträge auf volle Euro gerundet, 1.1.2020 bis 31.12.2020 bzw. 1.1.2019 bis 31.12.2019

| ERTRÄGE | 2020 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| 1. Mitgliedsbeiträge und Spenden | 411.707 | 347.448 |
| Mitgliedsbeiträge individuelle Mitglieder | 107.275 | 100.999 |
| Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder: Unternehmen | 105.000 | 106.250 |
| Mitgliedsbeiträge korporative Mitglieder: Kommunen | 10.000 | 8.750 |
| Förderbeiträge Unternehmen und Körperschaften | 0 | 300 |
| Förderbeiträge Einzelpersonen | 89.408 | 84.467 |
| Spenden individuelle Mitglieder | 10.404 | 1.580 |
| Spenden korporative Mitglieder | 1.750 | 1.750 |
| Spenden Einzelpersonen Nichtmitglieder | 77.370 | 36.402 |
| Spenden Unternehmen und Körperschaften Nichtmitglieder | 10.500 | 6.950 |
| 2. Bußgelder | 23.293 | 55.825 |
| 3. Erlöse aus Veranstaltungen und Vorträgen | 2.167 | 10.313 |
| Honorare (erhalten) | 1.655 | 3.855 |
| Veranstaltungseinnahmen | 0 | 4.049 |
| Reisekostenerstattungen | 512 | 2.409 |
| 4. Projektmittel | 37.464 | 38.030 |
| EITI-Projekt (GIZ GmbH) | 4.529 | 24.181 |
| Whistleblower-Projekt (Internationales Sekretariat) | 23.903 | 10.849 |
| Frankfurter Buchmesse (Internationales Sekretariat) | 4.031 | 3.000 |
| Alexander von Humboldt Stiftung | 5.000 | - |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | 7.592 | 11.173 |
| Summe Erträge | 482.223 | 462.789 |

| AUFWAND | 2020 | 2019 |
|---|-----------------|-----------------|
| 6. Personalaufwand | -371.013 | -336.224 |
| Löhne/Gehälter | -308.349 | -279.453 |
| Sozialaufwand | -62.664 | -56.770 |
| 7. Abschreibungen | -17.933 | -22.452 |
| 8. Sonstiger betrieblicher Aufwand | -217.197 | -243.460 |
| Reisekosten | -24.580 | -48.120 |
| Bürobedarf, Kommunikation, Literatur | -75.562 | -75.845 |
| Honorare (gezahlt) | -9.368 | -10.755 |
| Veranstaltungskosten/Mieten Veranstaltungen | -38.626 | -42.014 |
| Raumkosten | -40.644 | -26.376 |
| Sonstige Aufwendungen | -9.944 | -11.532 |
| Buchführungs-/Prüfungskosten | -8.541 | -9.262 |
| Beiträge und Versicherungen | -2.779 | -2.715 |
| Werbe- und Repräsentationskosten | -626 | -1.473 |
| Rechts- und Beratungskosten | -3.062 | -10.775 |
| Instandhaltung / Anschaffungen | -3.465 | -4.594 |
| Summe Aufwand | -606.142 | -602.135 |

Zinsen und ähnliche Erträge 0 0

| | | |
|--|-----------------|-----------------|
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -123.919 | -139.347 |
|--|-----------------|-----------------|

| AUFWAND | | 2020 | 2019 |
|---------|--------------------------|----------|----------|
| 10. | Entnahmen aus Rücklagen | 128.919 | 144.347 |
| 11. | Einstellung in Rücklagen | -5.000 | -5.000 |
| 12. | Bilanzgewinn | 0 | 0 |

Bilanz zum 31.12.2020 mit den Vergleichszahlen zum 31.12.2019

| AKTIVA | | 2020 | 2019 |
|--------------|---|------------|------------|
| A | Anlagevermögen | | |
| I. | Sachanlagen | 17.441 | 22.482 |
| B | Umlaufvermögen | | |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 31.493 | 28.081 |
| II. | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 230.345 | 362.341 |
| C | Aktive Rechnungsabgrenzung | 621 | 267 |
| D | Treuhandvermögen | 0 | 0 |
| Summe Aktiva | | 279.899 | 413.171 |

| PASSIVA | | 2020 | 2019 |
|---------------|--|-----------|----------|
| A | Eigenkapital | | |
| I. | Rücklagen | | |
| 1. | Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | 5.000 | 5.000 |
| 2. | zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | 0 | 0 |
| 3. | freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | 147.713 | 271.632 |
| 4. | freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO | 50.000 | 50.000 |
| 5. | freie Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO | 37.638 | 37.638 |
| II. | Bilanzgewinn | 0 | 0 |
| B | Rückstellungen | | |
| | Sonstige Rückstellungen | 15.224 | 17.768 |
| C | Verbindlichkeiten | | |
| 1. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.338 | 15.819 |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Projektmitteln | 16.869 | 9.606 |
| 3. | Sonstige Verbindlichkeiten | 4.097 | 5.708 |
| D | Rechnungsabgrenzungsposten | 20 | 0 |
| Summe Passiva | | 279.899 | 413.171 |

¹ Die Projektmittel werden auf Empfehlung der Wirtschaftsprüferin ab 2014 gesondert ausgewiesen.

Mitglieder und Förderer

Im Jahr 2020 konnten 87 neue Mitglieder begrüßt werden (Vorjahr: 83). 84 Mitglieder beendeten im Laufe des Jahres ihre Mitgliedschaft (Vorjahr: 63). Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2021 lag damit bei 1.276 individuellen Mitgliedern (zum 1. Januar 2020: 1.273).

Die Anzahl der korporativen Mitglieder liegt unverändert bei 45. Darunter befinden sich acht Mitglieder auf Gegenseitigkeit.

Die Gesamtzahl der Mitglieder zum 1. Januar 2021 lag damit bei 1.321.

Die Anzahl der Personen, die Transparency Deutschland durch eine regelmäßige Spende unterstützen, ist leicht gesunken. Im Januar 2021 waren 436 Förderinnen und Förderer zu verzeichnen (Vorjahr: 457).



»Transparency Deutschland unterstütze ich gerne, da Deutschland noch erheblich besser werden muss, was die Transparenz beim Zugang von Interessenvertretern zu unseren politischen Entscheidungsträger*innen angeht. Für den Erhalt unserer Demokratie ist es wichtig, dass unter anderem sichtbar ist, wer, von welcher Organisation, mit wem, wie lange und über welche Themen gesprochen hat. Das gilt für alle Minister*innen über Abgeordnete bis hin zu leitenden Beamt*innen.«

Gabriele von der Decken, Spenderin,
Geschäftsführende Gesellschafterin bei der Abacus Pro Service GmbH,
Hamburg

Mitgliederentwicklung im Jahresvergleich

Anzahl der Mitglieder jeweils zum 1. Januar

 Korporative Mitglieder  Individuelle Mitglieder

2021



2020



2019



2018



2017



2016



Einnahmen ab 1.000 Euro

EINZELPERSONEN

| | | |
|---|-------------|-----------------------------|
| Andreas Bamberg | 1.200,00 € | Spende |
| Axel Tampe | 10.000,00 € | Spende |
| Cosmos Lebensversicherungs AG (Vermächtnis) | 34.003,82 € | Spende |
| Gabriele von der Decken | 1.000,00 € | Spende |
| Georg Fischer | 2.100,00 € | Mitgliedsbeitrag und Spende |
| Hans-Jörg Bantleon | 5.100,00 € | Mitgliedsbeitrag und Spende |
| Heike und Peer Winkelmann | 1.000,00 € | Spende |
| Helena Peltonen-Gassmann | 1.550,00 € | Mitgliedsbeitrag und Spende |
| Helmut Fritzsche | 1.200,00 € | Spende |
| Inga und Winfried Zacher | 1.000,00 € | Spende |
| Jan-Hendrik Dohrmann | 1.800,00 € | Spende |
| Johannes Leinert | 1.000,00 € | Spende |
| Klaus Gabert | 5.000,00 € | Spende |
| Lucia Hermann | 2.200,00 € | Spende |
| Raymund Münster | 3.300,00 € | Spende |
| Stefan Michallik | 1.200,00 € | Spende |
| Steffen Göttsch | 2.794,00 € | Spende |
| Stephan Schmitz | 1.000,00 € | Spende |
| Thomas Ehlert | 3.001,00 € | Spende |
| Thomas Eismann | 1.000,00 € | Spende |
| Thorsten Schmidt | 1.200,00 € | Spende |

UNTERNEHMEN, ORGANISATIONEN, KOMMUNEN

| | | |
|--|------------|------------------|
| Allianz SE | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| BASF SE | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Bundesagentur für Arbeit | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. | 1.000,00 € | Spende |
| Bundesstadt Bonn | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Business Keeper AG | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Control Risks Deutschland GmbH | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Daimler AG | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Deutsche Bahn AG | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Deutsche Lufthansa AG | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Donau Stiftung | 5.000,00 € | Spende |
| Fontanestadt Neuruppin | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Fraport AG | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| GFA Consulting GmbH | 3.125,00 € | Mitgliedsbeitrag |

| | | |
|--|------------|-----------------------------|
| GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH | 3.125,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Green Growth Futura GmbH | 1.000,00 € | Spende |
| Hannewald gemeinnütz. Stiftungsgesellschaft | 1.000,00 € | Spende |
| Hans Bulla/Stiftung Chancen für Kinder | 1.000,00 € | Spende |
| HELIOS Kliniken GmbH | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| HOCHTIEF AG | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| kfw Bankengruppe | 3.000,00 € | Mitgliedsbeitrag und Spende |
| Kindernothilfe e.V. | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| KUGLER MAAG CIE GmbH | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Landeshauptstadt Potsdam | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Michael Koch GmbH | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Regionale Kliniken Holding RKH GmbH | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Robert Bosch GmbH | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Stadt Halle (Saale) | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Stadt Hilden | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Stadt Leipzig | 1.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Stadtwerke Bonn GmbH | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |
| Traton SE | 6.250,00 € | Mitgliedsbeitrag |

Bei Spenden und Förderbeiträgen (Geldspenden, Sachspenden, Mitgliedsbeiträge & Vortragshonorare) ab 1.000 Euro pro Jahr veröffentlicht Transparency Deutschland den Namen der Person beziehungsweise Organisation im Jahresbericht und auf der Webseite. Wir danken sehr herzlich für die Unterstützung.

Korporative Mitglieder

KORPORATIVE MITGLIEDER (UNTERNEHMEN)

akzente kommunikation und beratung GmbH, München
Allianz SE, München
BASF SE, Ludwigshafen
Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
Business Keeper AG, Berlin
Daimler AG, Stuttgart
Deutsche Bahn AG, Berlin
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn
Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) mbH, Köln
Deutsche Lufthansa AG, Frankfurt am Main
Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main
FRAPORT AG, Frankfurt am Main
GFA Consulting Group GmbH, Hamburg
GOPA Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH, Bad Homburg
HELIOS Kliniken GmbH, Berlin
HOCHTIEF AG, Essen
KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main
Kindernothilfe e.V., Duisburg
KUGLER MAAG CIE GmbH, Kornwestheim
Michael Koch GmbH, Ubstadt-Weiher
PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main
Regionale Kliniken Holding RKH GmbH inkl. aller zur Holding gehörenden Gesellschaften, Ludwigsburg
Robert Bosch GmbH, Stuttgart
SAP AG, Walldorf
Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn
Traton DE, München
Stiftung Apfelbaum, Köln
Volksbank in der Ortenau eG, Offenburg

KORPORATIVE KOMMUNALE MITGLIEDER UND WEITERE ORGANISATIONEN

Bundesstadt Bonn
Fontanestadt Neuruppin
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
Landeshauptstadt Potsdam
Stadt Halle (Saale)
Stadt Hilden
Stadt Köln
Stadt Leipzig

KORPORATIVE MITGLIEDER AUF GEGENSEITIGKEIT

Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik EBEN Deutschland e.V. (dnwe), Zittau

Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD), Berlin

European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN), Brüssel

Global Cooperation Council (Nord-Süd-Forum) e.V., Bonn

ICC Deutschland e.V., Berlin

Nord-Süd-Forum München e.V., München

Whistleblower Netzwerk e.V., Berlin

ORGANISATION

Stand: 31. Dezember 2020

Vorstand

| | |
|--|--|
| Hartmut Bäumer (Vorsitzender) | Rechtsanwalt, Berlin |
| Carel Carlowitz Mohn (Stellvertretender Vorsitzender) | Journalist, Berlin |
| Helena Peltonen-Gassmann (Stellvertretende Vorsitzende) | Dipl.-Kauffrau, Hamburg |
| Sebastian Fiedler | Kriminalbeamter, Düsseldorf |
| Sonja Grolig | Finanzwirtin, katholische Theologin, Aachen |
| Lothar Hermes | Rechtsanwalt, Dresden |
| Dr. Christian Lantermann | Rechtsanwalt, Certified Fraud Manager, Köln |
| Prof. Dr. Julius Reiter | Rechtsanwalt, Düsseldorf |
| Dr. Angela Reitmaier | Juristin, Berlin |
| Heino von Meyer | Volkswirt, Wissenschaftlicher Politikberater, Berlin |

Ethikbeauftragter

| | |
|-------------------|---|
| Dr. Andreas Novak | Berater von Unternehmen im Bereich Kultur, Personal und Führung, Berlin |
|-------------------|---|

Datenschutzbeauftragte

| | |
|----------------|---------------------------------|
| Thorsten Sörup | Rechtsanwalt, Frankfurt am Main |
| Tim Wybitul | Rechtsanwalt, Kronberg |

Beirat

| | |
|------------------------------------|---|
| Holger Pröbstel (Vorsitzender) | Vorsitzender des Thüringer Richterbundes, Erfurt |
| Lukas Beckmann | Mitgründer Bündnis 90/Die Grünen, Berlin |
| Prof. Dr. Michael Böhnke | Professor für Systematische Theologie, Bergische Universität Wuppertal, Bad Zwischenahn |
| Prof. Dr. Maximilian Gege | Vorsitzender von B.A.U.M. e.V., Gründer und Vorsitzender der Stiftung "Chancen für Kinder", Hamburg |
| Dr. Christian Humborg | Leiter Finanzen und Zentrale Dienste bei Wikimedia, Berlin |
| Prof. Dr. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff | Professorin für Öffentliches Recht, Universität Bielefeld, Bielefeld |
| Prof. Dr. Bartosz Makowicz | Direktor des Viadrina Compliance Center, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Frankfurt (Oder) |
| Oliver Malchow | Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Berlin |
| Dominik Meier | Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V., Berlin |
| Klaus Müller | Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), Berlin |

| | |
|----------------------------|---|
| Sascha Müller-Kraenner | Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe, Berlin |
| Dr. rer. pol. Joachim Rock | Abteilungsleiter für Arbeit, Soziales und Europa beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Berlin |
| Wilhelm Schmidt | Präsident der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Berlin |
| Klaus Staeck | Ehrenpräsident der Akademie der Künste zu Berlin, Berlin |
| Michael Windfuhr | Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin |

Arbeitsgruppenleiter*innen

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Bernd Amler/Katharina Hübner-Schmid | Staatliche Entwicklungszusammenarbeit |
| Jochen Bäumel | Digitalisierung |
| Christopher Bohlens | Wissenschaft |
| Prof. Dr. Christian Erdmann | Kommunen |
| Ulrike Fröhling | Transparenz in den Medien |
| Alexandra Herzog | Projektgruppe Politische Bildung |
| Christian Heuking | Vergabe |
| Reiner Hüper | Strafrecht |
| Dr. Wolfgang Jäckle | Politik |
| Martina Kampmann | Internationale Vereinbarungen |
| Norman Loeckel | Transparente Verwaltung |
| Erika Lorenz-Löblein | Selbstverwaltungsorganisationen |
| Stephan Klaus Ohme | Finanzwesen |
| Dr. Nelson Penedo | Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit |
| Sylvia Schenk | Sport |
| Elmar Schwager | Wirtschaft |
| Louisa Schloussen | Hinweisgeber |
| Martin Weimann | Projektgruppe Justiz |
| Dr. Jan Winkin | Projektgruppe Zivilgesellschaft |
| Dr. Wolfgang Wodarg | Gesundheitswesen |

Regionalgruppenleiter*innen

| | |
|--|----------------------------|
| Prof. Dr. Christoph Biskup | Thüringen |
| Christopher Bohlens/Sieglinde Gauer-Lietz | Niedersachsen |
| Till Düren/Reinhard Leopold | Bremen |
| Heinrich Fischwasser | Frankfurt/Rhein-Main |
| Ulrike Fröhling | Hamburg/Schleswig-Holstein |
| Siegfried Gergs/Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis | Baden-Württemberg |
| Michael Goldberger | Sachsen |
| Dr. Michael Heisel | Bayern |
| Karin Holloch | Rheinland |
| N. N. | Sachsen-Anhalt |
| N. N. | Ruhrgebiet-Westfalen |
| Anaris Diaz Maceo/Olga Kakouri | Berlin/Brandenburg |

Gremienvertretungen von Mitgliedern als Repräsentant*innen der Organisation

| | |
|--|--|
| Advisory Council des Centre for Human Rights and Sport | Sylvia Schenk, stellv. Dr. Angela Reitmaier |
| Arbeitskreis Open Government Partnership | Normal Loeckel |
| Alliance for Lobby Transparency and Ethics Regulation (ALTER EU) | Helena Peltonen-Gassmann |
| Allianz für Integrität Steering Group | Dr. Anna-Maija Mertens (kommissarisch) |
| Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte des nationalen CSR-Forums | Martina Kampmann |
| Ausschuss Integrität des Sports der Sportreferentenkonferenz der Länder | Sylvia Schenk |
| B.A.U.M. Kuratorium Wissenschaft | Prof. Dr. Edda Müller |
| Beratendes Gremium zum Thüringer Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Thüringer Ministergesetz - ThürMinG) | Norman Loeckel |
| Bündnis für nachhaltige Textilien | Dr. Christa Dürr |
| Branchendialog »Die Achtung der Menschenrechte entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungskette der deutschen Automobilindustrie« des BMAS | Otto Geiß |
| Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit (DGIF) | Prof. Dr. Julius Reiter |
| Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN) | Jan Soedingrekso |
| European Healthcare Fraud and Corruption Network (EHFCN) | N.N. |
| ICC Deutschland e.V. | Dr. Angela Reitmaier |
| Kuratorium des Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik Deutschland e. V. (dnwe) | Helena Peltonen-Gassmann |
| Kuratorium der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) | Dr. Angela Reitmaier |
| Lenkungskreis des CSR-Forums der Bundesregierung | Hartmut Bäumer |
| Multistakeholder-Gruppe der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) | Prof. Dr. Edda Müller |
| Nachhaltigkeitsforum Hamburg | Ulrike Fröhling |
| Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben | Sylvia Schenk |
| Netzwerk für Unternehmensverantwortung Corporate Accountability (CorA) | Dr. Tatjana Chahoud |
| Netzwerk Steuergerechtigkeit | Judith Pöppelmann |
| OECD Watch | Martina Kampmann |
| Plattform «Chemistry4Climate» | Carel Carlowitz Mohn |
| Sports and Rights Alliance (SRA) | Sylvia Schenk |
| UNCAC Coalition | Prof. Dr. Sebastian Wolf |

Sitzungen

| | | | |
|--|----------------------|--|------------|
| Beiratssitzung in Berlin | 22.01.2020 | Vorstandssitzung in Berlin/Videokonferenz | 25.09.2020 |
| Vorstandssitzung in Berlin | 25.01.2020 | Mitgliederversammlung in Berlin/Videokonferenz | 26.09.2020 |
| Vorstandssitzung in Erfurt | 06.03.2020 | Vorstandssitzung Videokonferenz | 24.10.2020 |
| Treffen des Führungskreises in Erfurt | 06.03 bis 08.03.2020 | Außerordentliche Vorstandssitzung Videokonferenz | 10.12.2020 |
| Außerordentliche Vorstandssitzung Videokonferenz | 25.03.2020 | | |
| Vorstandssitzung Videokonferenz | 09.05.2020 | | |
| Vorstandssitzung Videokonferenz | 19.06.2020 | | |
| Außerordentliche Vorstandssitzung Videokonferenz | 03.07.2020 | | |
| Außerordentliche Vorstandssitzung Videokonferenz | 17.08.2020 | | |

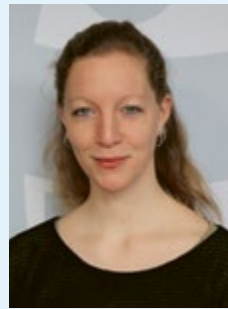
Geschäftsstelle



Dr. Anna-Maija Mertens,
Geschäftsführerin



Sylvia Schwab,
Pressesprecherin/Stellv.
Geschäftsführerin



Anna Bündgens
Referentin
(bis Aug.)



Enno Coordes
Referent
(seit Sep.)



Karsten Kläge
Referent



Adrian Nennich
Referent



Nora Skopa
Referentin



Maren Wagner
Referentin



Tabea Schiffer
Praktikantin
(bis Mrz.)



Pia Danker
(seit Mai als Aushilfe)



Mickaël Roumegoux
Praktikant/Projekt-
mitarbeiter (Mrz. - Dez.)



Jonathan Peters
Praktikant
(bis Feb.)



Jan Borchert
Praktikant
(seit Sep.)



Mara Jonas
Praktikantin
(seit Sep.)



Sandra Schwalen
Praktikantin
(Mrz. - Aug.)

Externe Unterstützung

Folkard Wohlgemuth
Buchhalter

Markus Reimer
IT-Administrator

UNTERSTÜTZEN SIE UNS IM KAMPF GEGEN KORRUPTION

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie!

Mitglied werden

Bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in einer unserer Arbeitsgruppen zu Themen wie Politik, Wirtschaft und Sport.



Spenden



Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.

Gelebte Transparenz



Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.



Gemeinnützig und unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.



Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:



[www.transparency.de/
jetzt-spenden](http://www.transparency.de/jetzt-spenden)

Impressum

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Telefon 030-549898-0
Fax 030-549898-22
E-Mail office@transparency.de
Web www.transparency.de

 [TransparencyDeutschland](https://www.facebook.com/TransparencyDeutschland)
 [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)
 [Transparency International Deutschland e.V.](https://www.linkedin.com/company/transparency-international-deutschland-e-v)

Innentext:
soweit nicht anders angegeben:
Transparency International Deutschland e.V.

Bilder:

Deutscher Bundestag (S. 3)
Transparency International (S. 7)
MSC / Silz (S. 8)
Adam Niescioruk / Unsplash (S. 11)
NakNakNak / Pixabay (S. 12)
European Union (S. 15)
Thomas Köhler / Photothek (S. 17)
Leon Seibert / Unsplash (S. 21)
BMZ (S. 25)
Jens Koch (S. 26)
Elena Koycheva / Unsplash (S. 28)
Austris Augusts / Unsplash (S. 30)
C M / Unsplash (S. 38)
Glenn Carstens Peters / Unsplash (S. 49)
Pauline / pixelio.de (S. 59)
Testimonials - jeweils privat

Wir danken den Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge zu diesem Jahresbericht.

Redaktion:
Sylvia Schwab
Adrian Nennich

Redaktionsschluss:
Februar 2020

Gestaltung:
Friendship Berlin
www.friendshipberlin.de

ISBN: 978-3-944827-43-8

Klimaneutral gedruckt
auf 100 % Recyclingpapier



Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Bibliothek zum Thema Korruption

Transparency Deutschland verfügt über eine Präsenzbibliothek, die eine gut sortierte Auswahl an Literatur rund um das Thema »Korruption und Korruptionsprävention« umfasst. Diese befindet sich in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland, Alte Schönhauser Str. 44, 10119 Berlin.

Sie haben die Möglichkeit, Bücher vor Ort einzusehen und auszuleihen. Bücher zu unseren Themen werden regelmäßig von ehrenamtlichen Mitgliedern für unser Vereinsmagazin »Scheinwerfer« rezensiert. So sind fast alle Bücher, die bisher rezensiert wurden, dort zu finden. Wir empfehlen, vor einem Besuch mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich zu erkundigen, ob ein gewünschtes Buch tatsächlich da ist.

Da die Bibliothek auch als Konferenzraum fungiert, können wir keine Öffnungszeiten festsetzen, sondern bitten darum, per E-Mail (office@transparency.de) oder telefonisch unter 030- 54 98 98 0 einen Termin zu vereinbaren.

